

## Unterrichtung

### durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland

### über die 99. Interparlamentarische Konferenz vom 6. bis 11. April 1998 in Windhuk

#### Inhalt

	Seite
I. Teilnehmer .....	1
II. Ablauf der Konferenz .....	1
III. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates .....	7
IV. Sitzungen der Parlamentarierinnen in der IPU .....	8
V. Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf Plus .....	10
VI. Zusammenfassung .....	12
VII. Anhang .....	13

#### I. Teilnehmer

Der Delegation, die der Deutsche Bundestag zur 99. Interparlamentarischen Konferenz nach Windhuk entsandte, gehörten folgende Mitglieder an:

- Abg. Dieter Schloten (SPD), Leiter der Delegation
- Abg. Leni Fischer (CDU/CSU), Stellvertretende Leiterin der Delegation
- Abg. Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU)
- Abg. Dr. Burkhard Hirsch (FDP)
- Abg. Hans Raidel (CDU/CSU)
- Abg. Horst Schmidbauer (SPD)
- Abg. Ulla Schmidt (SPD)

Anlässlich der 99. Interparlamentarischen Konferenz trafen Parlamentarier aus 122 der 137 Mitgliedsländer der Interparlamentarischen Union in Windhuk zusammen. Darüber hinaus nahmen Abgeordnete der Parlamentarischen Versammlung des Europarates teil. Als Beobachter waren außerdem Vertreter verschiedener internationaler Organisationen und interparlamentarischer Gremien zugelassen.

#### II. Ablauf der Konferenz

Die Eröffnung der 99. Interparlamentarischen Konferenz fand am 6. April 1998 im Parlamentsgarten des namibischen Parlamentes statt. Anlässlich der Eröffnungszereemonie hielten der Präsident der Republik von Namibia, **H. E. Dr. Sam Nujoma**, der Präsident der Nationalversammlung und Präsident der namibischen IPU-Gruppe, **Dr. Mosé Penaanti Tjitendero**, der Stellvertreter des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, **K. Prendergast**, der Präsident des Interparlamentarischen Rates, **Miguel Angel Martínez**, sowie der Vorsitzende des Nationalrates, **K. Nehova**, Ansprachen.

Die 99. Interparlamentarische Konferenz wurde von dem namibischen Parlamentspräsidenten **Dr. Mosé Penaanti Tjitendero** als Konferenzpräsident geleitet. In den Ausschußdebatten befaßten sich die Konferenzteilnehmer mit folgenden Themenschwerpunkten:

*„Konfliktverhütung und Wiederherstellung von Frieden und Vertrauen in den vom Krieg heimgesuchten Ländern, Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimatländer, Stärkung des demokratischen Prozesses und Beschleunigung des Wiederaufbaues“*

Von der deutschen Delegation sprach **Abg. Ulla Schmidt** (S. 2) zu diesem Tagesordnungspunkt. Der vom Ausschuß für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung vorgelegte Resolutionstext wurde von den Konferenzteilnehmern am 10. April 1998 im Konsenswege angenommen (s. Anhang S. 13). Der von der deutschen Delegation eingebrachte Resolutionsentwurf ist im Anhang (S. 20) abgedruckt.

*„Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids angesichts der verheerenden menschlichen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen dieser Seuche“*

Von der deutschen Delegation ergriff zu diesem Tagesordnungspunkt Abg. **Horst Schmidbauer** (S. 3) das Wort. Der vom Ausschuß für Erziehung, Wissen-

schaft, Kultur und Umwelt vorgelegte Resolutionstext wurde von den Konferenzteilnehmern am 10. April 1998 im Konsenswege angenommen (s. Anhang S. 16). Der Resolutionsentwurf, den die deutsche Delegation einbrachte, ist ebenfalls im Anhang zu finden (S. 22).

*„Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt“*

Als Vertreter der deutschen Delegation sprachen Abg. **Dieter Schloten** (S. 4) und Abg. **Leni Fischer** (S. 5) in der Generaldebatte.

Als zusätzlicher Tagungsordnungspunkt wurde das von der venezuelanischen Gruppe in der IPU vorgeschlagene Thema *„Auslandsschulden als ein begrenzender Faktor der Integration der Dritte-Welt-Länder in den Prozeß der Globalisierung“* behandelt. Der vom Ausschuß für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung vorgelegte Resolutionstext wurde von den Konferenzteilnehmern am 10. April 1998 im Konsenswege angenommen (s. Anhang S. 18).

Die deutsche Delegation hatte den Vorschlag unterbreitet, „Politische (parlamentarische) Maßnahmen gegen die Luftverschmutzung durch Brandrodung“ als Zusatztagesordnungspunkt zu behandeln. Darüber hinaus hatte sie den Dringlichkeits-Zusatztagesordnungspunkt *„Die Situation im Kosovo – Maßnahmen zur Sicherstellung einer dauerhaften und friedvollen Lösung der Krise“* sowie eine Resolution eingebracht, die später fast vollständig im verabschiedeten Resolutionstext (s. Anhang S. 19) übernommen wurde.

Abg. **Ulla Schmidt** (Originalsprache: Englisch) sprach zum Tagesordnungspunkt:

**„Konfliktverhütung und Wiederherstellung von Frieden und Vertrauen in den vom Krieg heimgesuchten Ländern, Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimatländer, Stärkung des demokratischen Prozesses und Beschleunigung des Wiederaufbaues“**

„Die deutsche Delegation hat einen Entschließungsentwurf eingereicht. Ich möchte gern auf folgende Punkte eingehen, die mir sehr wichtig erscheinen:

1. Fast 100 Jahre ist es her, daß die Staatengemeinschaft durch die Haager Konvention den ersten Versuch unternahm, das kriegerische Austragen von Konflikten zu überwinden und sich auf zwischenstaatlicher Ebene auf einen Kodex zur friedlichen Streitbeilegung zu verständigen. Ich will nicht verschweigen, daß es in der jüngeren Vergangenheit ermutigende Ansätze für Maßnahmen zur Konfliktvorbeugung gegeben hat. Mit Blick auf den neuen Typus von Konflikten sollten wir jedoch erkennen, daß das Völkerrecht sich fast ausschließlich mit internationalen Konflikten, d. h. mit Konflikten **zwischen** Staaten, befaßt.
2. Die meisten aktuellen Kriege haben jedoch vornehmlich innerstaatlichen bzw. innergesellschaftlichen Charakter. Sie haben ethno-soziale oder ethno-religiöse Ursachen oder gehen oftmals von Autonomie- und Sezessionsbestrebungen aus. Wenn solche Konflikte zu internen Angelegenheiten

erklärt werden, ist die internationale Staatengemeinschaft dazu verurteilt, angesichts unermeßlicher Menschenrechtsverletzungen tatenlos abseits zu stehen.

3. Vor diesem Hintergrund trete ich nachdrücklich für eine Fortentwicklung des Völkerrechts ein, die es internationalen Organisationen ermöglicht – zuvorderst den Vereinten Nationen – sich bei Konflikten, in denen etwa die Gefahr von Völkermord und ethnischen Säuberungen droht, aktiv einzumischen, um die Menschlichkeit und die Menschenwürde zu schützen.
4. Die meisten Konflikte finden heutzutage unter den Bedingungen zerfallender Staaten statt. Das humanitäre Völkerrecht, das Angriffe auf die Zivilbevölkerung verbietet, wird in der Regel systematisch ignoriert. In der Folge kommt es zu massiven Menschenrechtsverletzungen an der Zivilbevölkerung. Neben Völkermord und ethnischen Säuberungen finden zunehmend systematische Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen als Kriegsstrategien statt.
5. Zusätzlich zu der nachdrücklichen Aufforderung an die Regierungen, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um einen wirksamen Schutz ihrer Bevölkerungen sicherzustellen, muß der geplante Internationale Strafgerichtshof uneingeschränkte Ermächtigung zur Suche nach allen Personen haben, die Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben, um sie strafrechtlich zu verfolgen und zu bestrafen.
6. Es ist dringend erforderlich, daß wir keinen Zweifel daran lassen, daß geschlechtsspezifische Menschenrechtsverletzungen in die Statuten dieses Gerichtshofes aufgenommen werden. Massenvergewaltigungen, wie sie zuletzt in Ruanda und Bosnien stattgefunden haben, müssen endlich als Kriegsverbrechen angeklagt werden können.
7. Nachdem Frieden und demokratische Stabilität in einem ehemaligen Kriegsgebiet wiederhergestellt worden sind, müssen soziale Strukturen entwickelt werden, die human sind und das Gemeinwohl fördern. Beim Aufbau von Zivilgesellschaften sind die Erfahrungen von Frauen miteinzubeziehen. Frauen wissen besser, was alte Menschen, Kinder oder Kranke zum Leben benötigen. Frauen müssen aber auch am wirtschaftlichen Aufbau beteiligt werden, weil oft sie es sind, die das Familieneinkommen sicherstellen. Wir müssen in unseren Parlamenten dafür sorgen, daß humanitäre Aufbauhilfe an die Beteiligung von Frauen geknüpft wird. Gefordert werden muß eine enge Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen, die die spezifischen Probleme vor Ort kennen, die rückkehrenden Flüchtlinge betreuen und beraten können. Sie sind wichtige Pfeiler beim Aufbau von Zivilgesellschaften und beim wirksamen Schutz vor erneuten Menschenrechtsverletzungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist unsere Aufgabe als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sich zu Hause für eine Politik der aktiven Konfliktvorbeugung einzusetzen. Die Bürgerinnen und Bürger in unseren Staaten müssen wis-

sen, daß eine Politik der Konfliktprävention rational ist und allen Menschen zugute kommt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!"

Abg. **Horst Schmidbauer**

sprach zum Tagesordnungspunkt:

**„Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids angesichts der verheerenden menschlichen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen dieser Seuche“**

Anrede

„die größte Gefahr für eine Fehleinschätzung von HIV und Aids ist die ‚Entwarnung‘.

Entwarnung ist in der industrialisierten Welt angesagt. Die Gefahr, die für uns alle daraus besteht, ist, daß wir uns der moralischen und ethischen Verpflichtung entziehen, den Ländern zu helfen, die von HIV und Aids überrollt werden und die sich aus eigener Kraft nicht oder nicht mehr wehren können.

Schutzzäune in einer globalisierten Welt funktionieren nicht. Deshalb ist eine Entwarnung bei solch großen Problemen nur mit Kurzsichtigkeit zu erklären.

Ich bin zutiefst besorgt darüber, daß die Zahl der HIV-Infizierten 1997 weltweit auf rund 30 Millionen angewachsen ist. In absehbarer Zeit ist weder mit einem Impfstoff noch mit einer heilenden Therapie zu rechnen, so daß die Krankheit nach wie vor tödlich verläuft.

Nach wie vor infizieren sich weltweit überwiegend Erwachsene über ungeschützten Geschlechtsverkehr mit dem Virus. Der Austausch infizierter Spritzbestecke bei Drogenabhängigen, verseuchte Transfusionen mit Blut oder Blutprodukten, aber auch Sex-tourismus stellen wichtige Übertragungswege dar.

Es besteht ein besorgniserregender Zusammenhang zwischen HIV-Infizierung und wirtschaftlicher und politischer Stabilität. 90 % aller Infizierten leben in sogenannten Entwicklungsländern. Zwei Drittel aller HIV-Infizierten leben im südlichen Afrika. In einigen Landstrichen sind bereits 40 % der erwachsenen Bevölkerung infiziert. In ganz Asien sinkt die Ansteckungsrate, die effektiven Zahlen sind jedoch enorm gestiegen.

Die Auswirkungen für die Betroffenen sind verheerend. Gerade in Entwicklungsländern bedroht die tödliche Krankheit den produktivsten Teil der Bevölkerung. Die Seuche ruiniert Familienstrukturen und hinterläßt ein Millionenheer von Waisen.

Die Erfolge der bisherigen Entwicklung werden in den Entwicklungsländern, insbesondere Afrika, durch die enormen Sterberaten wieder zunichte gemacht. Die Benachteiligungen von Frauen, die durch gesellschaftliche Rollenzuweisungen und geschlechtsspezifische Lebenssituationen bedingt sind, werden durch Aids noch verstärkt werden. Insbesondere Frauen und Kinder, die sich aus Not prostituieren, wird die Verantwortung für die Prävention zugewiesen, damit Männer und Freier um so sorgloser sein können.

Unsere gemeinsamen, weltweiten Ziele müssen deshalb sein:

1. Die Anzahl der Neuinfektionen zu minimieren.
2. Ausgrenzung und Diskriminierung von infektionsgefährdeten, infizierten und erkrankten Menschen zu verhindern.
3. Die Krankenversorgung bedürfnisgerecht zu gestalten, um den Menschen ein würdiges Leben und Sterben zu ermöglichen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat deshalb für diese Konferenz einen Resolutionsentwurf vorgelegt, der alle Regierungen zu einer auf Dauer ausgerichteten frühzeitigen, **konsistenten** und integrierten Aids-Präventionspolitik auffordert.

Mit Informationsprogrammen und Aufklärungsprogrammen, die auf die Bedürfnisse der jeweiligen **Adressaten** genau abgestimmt sind und kulturelle und religiöse Besonderheiten berücksichtigen, soll offen über die Ansteckungswege informiert und auf Möglichkeiten verwiesen werden, die das Risiko für eine Infizierung vermeiden oder zumindest vermindern.

Wir schlagen vor, gesellschaftliche Lernstrategie mit ihren drei Ebenen bevölkerungsweiter Streubotschaften, zielgruppenspezifischer Kampagnen und emphatischer Einzelberatung zu entwickeln und zu verwirklichen. Wir schlagen vor, Multiplikatoren einzuschalten, die mit ihrer Autorität zur Änderung gefährlichen Verhaltens beitragen können, was gerade aufgrund der speziellen kulturellen Gegebenheiten in Afrika am erfolgsversprechendsten sein kann.

Bereits vorhandene regionale oder örtliche Strukturen, Selbsthilfegruppen, Netzwerke, Hilfsorganisationen, Medien und öffentliche Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen sollen verpflichtet werden, die Gefahren von Aids, Schutz vor Ansteckung sowie den ungefährlichen Umgang mit Infizierten und Kranken aufzuzeigen. Der Zugang zu verschiedenen Präventionsmitteln und -methoden, die kulturell akzeptabel sind, muß erleichtert werden.

Die unterschiedlichen Lebensstile in bezug auf sexuelle Orientierung und Drogengebrauch müssen berücksichtigt und akzeptiert werden. Im Gesundheitswesen müssen Übertragungskanäle verschlossen werden. Nur garantiert unverseuchte Blutkonserven und Blutprodukte dürfen benutzt, Einmalspritzen verwandt und alle übrigen Hygienevorschriften müssen gewissenhaft eingehalten werden. Das sage ich auch mit dem Blick auf Defizite in der Bundesrepublik Deutschland.

Unser Resolutionsentwurf ruft alle Verantwortlichen auf, die menschlichen und sozialen Auswirkungen von HIV/Aids zu verringern. Die Bundesrepublik Deutschland bittet die wohlhabenderen Länder, nach dem Prinzip der internationalen Solidarität weniger entwickelten Ländern zu helfen, entsprechende zusätzliche Lasten zu tragen und finanzielle Hilfe, technische und soziale Unterstützung anzubieten. Effektive Aids-Politik muß frühzeitig, konsistent und integriert sein. Unter dem Aspekt der Frühzeitigkeit muß der primären Prävention, also der Infektionsver-

hütung eine klare Priorität zukommen. Unter dem Aspekt der Konsistenz muß sie alle Aspekte des Problems treffen, von allen relevanten Akteuren getragen werden und in sich möglichst widerspruchsfrei sein. Unter dem Aspekt der Integration kommt es erstens auf klare und koordinierte Formen der Arbeitsteilung und der Aufgabenzuweisungen und zweitens auf den Zusammenhang der staatlichen und gesellschaftlichen Bemühungen zur Bewältigung der anderen sozialen und gesundheitlichen Probleme an.

Die Bundesrepublik Deutschland bekennt sich zu einer gesamtpolitisch getragenen, primär-präventiv ausgerichteten auf Verhaltensänderung abzielenden dezentral organisierten gesellschaftlichen Lernstrategie. Sie setzt vorwiegend nicht-medizinisch an und geht nicht-repressiv vor. Die Lebensweisen und das Milieu der Zielgruppen sollen gestützt werden. Die Betroffenen und ihre Kompetenzen sollen miteinbezogen werden, statt sie auszugrenzen und zu stigmatisieren.

Als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland möchte ich keine Belehrungen aussprechen. Ich möchte betonen, daß uns die gemeinsame Sorge vereint und wir in der Gesamtverantwortung mit anderen Nationen stehen. Die Bundesrepublik Deutschland appelliert auf dieser Grundlage an alle Länder, Religionsgemeinschaften und nichtstaatlichen Organisationen, ihre Bemühungen auf nationaler und internationaler Ebene abzustimmen, das Aidsprogramm der Vereinten Nationen aktiv zu unterstützen und multilaterale Kooperationen in Forschung, Aufklärung und Hilfe zu fördern. Anknüpfend an die Resolution der 87. Interparlamentarischen Konferenz am 11. April 1992 bin ich mir mit meinen Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Bundestages darüber bewußt, daß HIV/Aids eines der drängendsten Probleme unserer Zeit darstellt und auch in Zukunft in internationalen Beratungen und Konferenzen thematisiert werden muß.

Ich danke Ihnen!"

Abg. **Dieter Schloten** (Originalsprache: Englisch)  
sprach in der

### **Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt**

Anrede,

„die Interparlamentarische Union nennt als eines ihrer vornehmen Ziele, ihren Beitrag zur Verteidigung und zur Förderung der Menschenrechte zu leisten. Die IPU kann dies um so glaubwürdiger nur tun, wenn ihre Mitglieder selbst den Ansprüchen des Menschenrechtsschutzes genügen. Dieses Gebot gilt nicht nur für die Gegenwart und Zukunft; Glaubwürdigkeit meint auch, in der Vergangenheit die Menschenrechte beachtet zu haben oder, sollte das nicht der Fall sein, Reue gezeigt, eine intellektuelle und moralische Aufarbeitung, sowie politische Wiedergutmachung an den Opfern und ihren Nachfahren geleistet zu haben. Die Bewältigung der Vergangenheit ist eine immerwährende Aufgabe und für Deutsche gilt sie in besonderem Maße. Damit meine ich nicht nur die Zeit der Finsternis und des Grauens

zwischen 1933 und 1945. Die Bundesrepublik ist keine ehemalige Kolonialmacht, aber ihr historischer Vorläufer – das Deutsche Reich – hat eine Kolonialgeschichte, die u. a. mit diesem Land, in dem ich zu sprechen die Ehre habe, mit Namibia verbunden ist. Lassen Sie mich als deutscher Parlamentarier von dieser Stelle aus Folgendes sagen:

Die Ermordung von vielen, vielen Tausend Hereros im damaligen „Deutsch-Südwestafrika“ durch deutsche Soldaten im Jahre 1904 war ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit, so wie die Okkupation fremder Länder durch das Deutsche Reich in kolonialer Absicht zu den dunklen Kapiteln der deutschen Vergangenheit zählt. Da ich kein Repräsentant der Regierung der Bundesrepublik Deutschland bin, kann ich hier den Hereros nur als Person und als deutscher Parlamentarier Scham und tiefes Bedauern über das erlittene Unrecht zum Ausdruck bringen.

Aus ihrer mit Namibia verbundenen Kolonialgeschichte hat die Bundesrepublik Deutschland jedoch durch ein Bekenntnis zur besonderen Verantwortung Konsequenzen gezogen. Wenn es auch im deutsch-namibischen Verhältnis in jüngerer Zeit einige Irritationen gegeben hat, so muß grundsätzlich festgestellt werden, daß die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen unseren Ländern in gutem Zustand sind, wie es überhaupt erfreulich ist, daß der afrikanische Kontinent von westlichen Industrieländern wiederentdeckt wird – wie an der Reise des US-Präsidenten, Bill Clinton, deutlich zu sehen ist. Dies ist sicherlich auch ein Ergebnis der Globalisierung der Medien, die die Welt zu einem „global village“ werden läßt. Es stimmt auch hoffnungsfroh, daß mit der Globalisierung der Ökonomie zunehmend der Anspruch verbunden ist, die Früchte weltweiten Wirtschaftens auf alle Länder zu verteilen. Der Direktor (chairman) einer der größten Investmentbanken auf den internationalen Finanzmärkten, Peter Sutherland von Goldman and Sachs Int., formulierte kürzlich, daß es das wichtigste Versprechen der Globalisierung sei, die Menschen aus der Armut zu holen. Für eine auf der Teilnahme an der Weltwirtschaft ausgerichtete Strategie hat Namibia nach der Unabhängigkeit im Jahre 1990 die richtigen erfolgversprechenden Schritte eingeleitet: die Einführung von Marktwirtschaft und Demokratie.

Anrede,

als westlicher Politiker in einem Land der sogenannten „Dritten Welt“ Ratschläge zu geben, ist stets eine Gratwanderung zwischen gutmeinender Unwissenheit über die konkreten und spezifischen Verhältnisse vor Ort und dem besserwisserischen, imperialen Gestus. Beides möchte ich vermeiden. Aber ich denke, voneinander lernen heißt, die Fehler des anderen zu vermeiden und die Gründe für den Erfolg zu erkennen.

Deshalb erlaube ich mir zu empfehlen, im südafrikanischen Raum und in anderen Regionen,

- den interregionalen Handel auszubauen,
- die dazu gehörige rechtliche und soziale Sicherheit zu schaffen,

- im Interesse des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts die Umwelt zu schonen,
- Anstrengungen im Gesundheitswesen zu unternehmen, um der besorgniserregenden Zunahme von Aids Einhalt zu gebieten. Ich erhoffe mir von dieser Konferenz Aufschluß über geeignete Gegenmaßnahmen in der Bekämpfung dieser furchtbaren Krankheit.

Anrede,

wer wollte bestreiten, daß auch in den ökonomisch entwickelten Staaten Anspruch und Wirklichkeit nicht immer zusammenfallen. Im Grundsatz sind diese Prinzipien realisiert. Aber gerade weil diese wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Bedingungen für den Erfolg eines Landes maßgeblich sind, dürfen wir sie nicht für uns behalten, sondern müssen andere Länder durch Weitergabe und Verbreitung am Erfolg teilhaben lassen.

Die Bundesrepublik und mit ihr die Europäische Union sind dazu bereit. In diesem Sinne wünsche ich mir für die Zukunft konstruktive und freundschaftliche Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der EU einerseits und der Republik Namibia andererseits. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!"

Abg. **Leni Fischer (Unna)** (Originalsprache: Englisch)  
sprach in der

#### **Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt**

„Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es freut mich ganz besonders, auf dieser Konferenz als Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates das Wort ergreifen zu können, weil ich damit auch von dieser Stelle aus zum Ausdruck bringen kann, wie sehr ich mich darüber freue, meinen Freund und Vorgänger, Miguel Angel Martinez, als Präsidenten des Interparlamentarischen Rates wiederzusehen. Ich bin ebenfalls sehr froh darüber, in Namibia sein zu können und bedanke mich bei unseren namibischen Freunden für ihre großartige Gastfreundschaft.

Herr Präsident, der Europarat mit seinen 40 Mitgliedstaaten hat seit der letzten IPU-Konferenz vor sechs Monaten in Kairo weitere aufsehenerregende Ereignisse erlebt und beteiligt sich in zunehmendem Maße an den tagtäglichen Anstrengungen zur Verwirklichung von Demokratie und Menschenrechte auf dem gesamten europäischen Kontinent.

Die jüngste Krise in Albanien, aber auch die im Kosovo, einem Teil der Bundesrepublik Jugoslawien, sind Beispiele, wo die Parlamentarische Versammlung, zusammen mit der Europäischen Union und der OSZE und in voller Absprache mit den Regierungen unserer Mitgliedstaaten versucht, durch ihre guten Dienste der parlamentarischen Diplomatie zur Stärkung der demokratischen Stabilität beizutragen. Auch auf dieser Konferenz werden wir uns im Verlaufe der vor uns liegenden Woche erneut mit diesen Themen befassen.

Höhepunkt der erwähnten wichtigen Ereignisse war jedoch der zweite Gipfel der Staats- und Regierungschefs, der im Oktober in Straßburg stattfand und zu dessen Verwirklichung die Parlamentarische Versammlung entscheidende Beiträge geleistet hat.

Die Schlußerklärung des Gipfels und der Aktionsplan für ein vereintes Europa stellen vier Schwerpunktbereiche in den Vordergrund, für welche der Europarat als die am besten geeignete Plattform betrachtet wird: Demokratie und Menschenrechte, sozialer Zusammenhalt, Sicherheit der Bürger, demokratische Werte und kulturelle Vielfalt. Als Folgemaßnahme zu diesem Gipfeltreffen wurde darüber hinaus eine Expertengruppe, der ich die Ehre habe anzugehören, eingerichtet, um den Europarat an seine neuen Aufgaben anzupassen unter Berücksichtigung seiner Rolle beim Aufbau der institutionellen Architektur Europas.

Lassen Sie mich aber auch einige der jüngsten Aktivitäten und Debatten der Parlamentarischen Versammlung, die auch für die Interparlamentarische Union von Bedeutung sind, erwähnen.

Ein in diesem Gremium sehr bekanntes und umfassend erörtertes Thema stand auch auf der Tagesordnung unserer Versammlung im vergangenen September. Damit meine ich die Antipersonenminen, mit denen sich die Versammlung unter dem Aspekt ihrer Auswirkungen in humanitärer Hinsicht befaßt hat.

Die Versammlung verurteilte einstimmig die Herstellung, den Einsatz, die Weitergabe und Lagerung von Antipersonenminen und erklärte diese Aktivitäten als im Widerspruch zu den Grundsätzen des Europarates stehend. Folglich hat sie die Mitgliedstaaten aufgefordert, strafrechtliche Sanktionen für einen Einsatz von Antipersonenminen in Verletzung der Regelungen des humanitären Völkerrechtes zu verhängen und denjenigen, die Minen verlegen, die Verantwortung aufzuerlegen, für die finanziellen Kosten und Durchführung der Minenräumung aufzukommen.

Ganz in Übereinstimmung mit den Zielen des Europarates im Hinblick auf die Gewährleistung und Förderung der Menschenrechte hat die Versammlung ferner ein Dokument verabschiedet in bezug auf die Bildung im Bereich der Menschenrechte mit dem Ziel, Bürger vor Maßnahmen und Entscheidungen von Regierungen zu schützen, die sie daran hindern, ihre Menschenrechte uneingeschränkt in Anspruch zu nehmen.

Zu diesem Zweck müssen Lehrpläne von der Grundschule bis zur Universität überprüft und Elemente, die zur Schaffung negativer Stereotypen beitragen können, beseitigt und stattdessen Elemente zur Förderung von Toleranz und Respektierung von Menschen unterschiedlicher Kulturkreise eingeführt werden.

Die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts in Europa waren weitere Themen, denen die Versammlung viel Zeit gewidmet hat. Zutiefst besorgt über die schwerwiegenden sozialen Probleme, die in allen Mitglied-

staaten entstanden sind, und die daraus resultierende Gefahr eines sozialen Aufruhrs hat die Versammlung festgestellt, daß anhaltende Armut und sämtliche Erscheinungen der sozialen Ausgrenzung, von der eine wachsende Zahl von Einzelpersonen und Familien betroffen sind, eine Gefahr für den sozialen Zusammenhalt der europäischen Staaten bedeuten. Die Regierungen wurden daher aufgefordert, den sozialen Rechten die gleiche Priorität einzuräumen wie den Menschenrechten und ihre Politik der Wiedereingliederung von Randgruppen oder ausgegrenzten Personen zu verstärken, zum Beispiel durch berufliche Bildung, Alphabetisierungskampagnen und die Bereitstellung von Möglichkeiten zur Erlangung oder Auffrischung von Fähigkeiten, um bei den Betroffenen das Gefühl der Nützlichkeit für die Gesellschaft wiederherzustellen.

Die Versammlung hat die Kampagne des Europarates zu dem Thema „Globale Interdependenz und Solidarität: Europa gegen Armut und Ausgrenzung“ begrüßt und hervorgehoben, daß „das Projekt zum Schutz der menschlichen Würde und vor sozialer Ausgrenzung“ für die Kampagne sehr nützlich sein wird.

Das Problem der für Europa durch Wirtschaftsverbrechen, wie Geldwäsche und Korruption entstehenden Gefahr gehört ebenfalls zu den wichtigen Prioritäten auf der Tagesordnung der Versammlung. Dieses Phänomen bedeutet eine ernsthafte Gefahr, nicht nur für die wirtschaftliche und soziale Stabilität vieler Länder und der gesamten Welt, sondern auch für die Rechtsstaatlichkeit und Demokratie als solche. Daher hat die Versammlung eine Reihe von rechtlichen Maßnahmen und neuen Strategien gefordert, um die Koordinierung verschiedener Untersuchungen von Finanzgeschäften zu ermöglichen mit dem Ziel, die durch Wirtschaftsverbrechen erzielten Vermögenswerte zu ermitteln. Die Mitgliedstaaten wurden sogar aufgefordert, in die Lehrpläne von weiterführenden Schulen die Behandlung des Themas: „Organisiertes Verbrechen und illegale Wirtschaftsaktivitäten“ aufzunehmen, um Vorbeugung anzuregen und Bürgern Möglichkeiten anzubieten, einschließlich individueller Möglichkeiten, sich davor zu schützen.

Wirtschaftsfragen gehören auch zu den Kernpunkten der jährlichen OECD-Debatte des Europarates, in der sich die Versammlung der Welt, d. h. allen in der OECD vertretenen Staaten öffnet, um auf einer gleichberechtigten Grundlage Dokumente zu erörtern und zu verabschieden, die für alle Beteiligten wichtig sind. Die wachsende Zahl der OECD-Staaten, zu denen nun auch Mexiko und Südkorea gehören, hat diese Tagung zu einer besonders interessanten Veranstaltung werden lassen. Die Parlamentarische Versammlung ist somit keineswegs, was ihre Stellungnahmen betrifft, auf Europa begrenzt: Der Bericht über die Aktivitäten des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge ist hierfür ein Beispiel ebenso wie die Debatte über die Lage in Algerien.

Wir alle sind in der Tat besorgt über die anhaltende Welle barbarischer Massaker in diesem Nachbarland Europas.

Millionen von Männern und Frauen moslemischen Glaubens leben in den Mitgliedstaaten des Europarates und sind Teil der europäischen Gesellschaft. Der Islam verkündet Toleranz, Frieden und Verständigung, während Extremisten und Terroristen diese Religion für kriminelle Zwecke mißbrauchen. Die Versammlung hat deshalb die politischen und religiösen Führer der moslemischen Gemeinschaften weltweit aufgefordert, einstimmig die in Algerien stattfindenden Massaker zu verurteilen, ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, um der Gewalt ein Ende zu bereiten und großzügig zu der Bereitstellung von internationaler humanitärer Hilfe beizutragen. Ihrerseits hat die Versammlung beschlossen, sich zu bemühen, einen Dialog mit dem algerischen Parlament herzustellen, um herauszufinden, wie die beträchtlichen Erfahrungen des Europarates im Bereich Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit Algerien zur Verfügung gestellt werden könnten.

Ich möchte nun auf den Nahen Osten zu sprechen kommen, eine Region, deren Entwicklung die Versammlung seit langer Zeit mit Sorge verfolgt.

Vor kurzem fand in Straßburg ein Roundtable-Gespräch zwischen europäischen und Mittelmeerrandstaaten über eine „Partnerschaft für Zusammenarbeit und Versöhnung im Nahen Osten“ statt, und am 23. April wird die Versammlung über einen Bericht über die Situation der palästinensischen Flüchtlinge und im Nahen Osten debattieren, der von unserem Ausschuß für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen erarbeitet wurde. In diesem Bericht stellt die Versammlung übereinstimmend fest, daß die Frage der Wiederansiedlung der Flüchtlinge an ständigen Wohnsitzen nicht ohne die Errichtung eines lebensfähigen palästinensischen Staates, der den Flüchtlingen eine Staatsbürgerschaft verleiht und ihnen international anerkannte Pässe ausstellen kann, möglich sein wird. Nur so können den Flüchtlingen Optionen im Hinblick auf eine dauerhafte Lösung, die zwischen Israel und den palästinensischen Behörden sowie mit anderen betroffenen Staaten vereinbart werden müssen, geboten werden.

Lassen Sie mich abschließend darauf hinweisen, daß der Europarat wieder einmal eine wichtige Phase im Verlaufe seines fast 50jährigen Bestehens erreicht hat.

Er bleibt eine Wertegemeinschaft auf der Grundlage der pluralistischen parlamentarischen Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Beachtung der Menschenrechte. Die Überwachungsverfahren, die eingeführt wurden, um die Umsetzung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen zu überprüfen, sind zu einem wichtigen und wirksamen Instrument geworden. Wir werden alles in unserer Kraft Stehende tun, um die Weiterverbreitung von Demokratie und die Beachtung der Menschenrechte über den gesamten europäischen Kontinent fortzusetzen und zu fördern und weiterhin die einzige Organisation bleiben, in der alle europäischen Staaten auf gleichberechtigter Grundlage zusammenarbeiten

können und werden gleichzeitig ein Modell für Ausöhnung und weltweite Zusammenarbeit sein.“

### III. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates

Der Interparlamentarische Rat tagte am 6. und 11. April 1998 unter Vorsitz seines Präsidenten **Miguel Angel Martínez**.

Zu Beginn seiner Sitzung nahm der Interparlamentarische Rat seine Tagesordnung sowie die Protokolle der 161. Sitzung des Rates an. Im Anschluß daran verlas der Präsident ein Grußwort des Hohen Kommissars für Menschenrechte, **Mary Robinson**, in dem er noch einmal an den 50. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte erinnerte. Gemäß langjähriger Übung schlug der Präsident des Interparlamentarischen Rates im Namen des Rates Herrn **Mosé Tjitendero**, den Präsidenten der Nationalversammlung von Namibia als Präsidenten der Konferenz vor. Dies wurde dann anschließend per Akklamation bestätigt.

Daraufhin stand der Bericht des Präsidenten des Interparlamentarischen Rates über die von ihm seit der 161. Sitzung des Rates verfolgten Aktivitäten und Kontakte sowie die Tätigkeit des Exekutiv Ausschusses auf der Tagesordnung. Im wesentlichen verwies der Präsident auf seinen schriftlich vorgelegten Bericht.

Der Präsident teilte mit, daß der derzeitige Generalsekretär **Pierre Cornillon** nicht zu einer weiteren Amtszeit bereit sei, so daß die Wahl eines Nachfolgers bei der Sitzung des Interparlamentarischen Rates am Samstag, dem 11. April 1998 erforderlich sei. Die Bewerbungsunterlagen einer weiblichen Kandidatin für dieses Amt seien leider erst zu spät eingegangen. Der Exekutiv Ausschuß habe anhand der eingegangenen Bewerbungen eine sogenannte „shortlist“ erstellt und die dort plazierten fünf Kandidaten am Samstag, dem 4. April 1998 bereits alle angehört und drei von ihnen dem Interparlamentarischen Rat zur Wahl empfohlen.

Ferner wies der Präsident darauf hin, daß vor kurzem ein Verbindungsbüro der IPU am Sitz der Vereinten Nationen in New York eröffnet worden sei. Er lud alle Delegierten dazu ein, es bei einem Besuch der Vereinten Nationen bzw. bei einer Städtereise nach New York aufzusuchen. Den Demokratisierungsauftrag sowie die Herstellung eines engeren Kontaktes zu den Vereinten Nationen bezeichnete der Präsident als stetige Aufgabe der Interparlamentarischen Union. Außerdem erachte er es als wünschenswert, daß mehr Frauen in die Arbeit des Exekutiv Ausschusses einbezogen würden. Schließlich würdigte der Präsident die Bemühungen Kofi Annans zur Lösung der Irakkrise.

Im Anschluß daran gab der IPU-Generalsekretär **Pierre Cornillon** einen Zwischenbericht über die Arbeit und Aktivitäten der Interparlamentarischen Union im laufenden Jahr ab. Auch er verwies auf seinen schriftlich vorgelegten Bericht und betonte, daß eine Einwirkung der Parlamentarier der nationalen Gruppen auf ihre nationalen Außenministerien erforderlich sei, um die Beziehungen zwischen der IPU

und den Vereinten Nationen zu intensivieren. Als Kooperationsprojekte mit der UNESCO hob er die Ausweitung der gemeinsamen Internet-Seite sowie die Planung einer Frauenkonferenz im Dezember 1999 hervor.

Sodann stand am Samstag, dem 11. April 1998 die Vorstellung der drei vom Exekutiv Ausschuß empfohlenen Kandidaten für das Amt des Generalsekretärs auf der Tagesordnung. Herr **Kennedy Graham** (Neuseeland), Herr **Claude DesRossiers** (Kanada) sowie Herr **Anders B. Johnsson** (Schweden) präsentierten nacheinander ihre Vorstellungen von der Zukunft der Interparlamentarischen Union. Im Anschluß daran gaben die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates ihre Stimmen ab. Von den 170 abgegebenen Stimmen waren 169 Stimmen gültig, so daß die erforderliche Mehrheit bei 85 Stimmen lag. Herr **Kennedy Graham** erhielt 28, Herr **DesRossier** 11 und Herr **Johnsson** 130 Stimmen. Damit entfiel eindeutig die Mehrheit auf den bislang stellvertretenden Generalsekretär, Herrn **Anders B. Johnsson**, der am 1. Juli 1998 Herrn **Pierre Cornillon** im Amt des Generalsekretärs folgen wird. Der zukünftige Generalsekretär bedankte sich in einer kurzen Ansprache für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit wurde der Bitte der kanadischen Gruppe in der IPU entsprochen, einen zusätzlichen Tagungsordnungspunkt aufzunehmen. Dementsprechend wurde der im Anhang (S. 25) abgedruckte Resolutionsentwurf der kanadischen Delegation zu den „Parlamentarischen Maßnahmen zur Sicherstellung des Inkrafttretens und der Umsetzung des Übereinkommens von Ottawa über das Verbot von Antipersonenminen“ mehrheitlich verabschiedet.

Als nächster Punkt wurde der von der argentinischen und mexikanischen Gruppe unterstützte Vorschlag der ägyptischen Gruppe zur Änderung des Artikels 20.2 der Statuten der Union behandelt. Der Änderungsantrag, die „geopolitischen Gruppen“ durch „geographische Gruppen“ zu ersetzen, wurde von der indischen Gruppe nicht weiterverfolgt. Da keine weiteren Einwände gegen den ägyptischen Änderungsantrag vorgebracht wurden, wurde dieser auf die Tagesordnung der 100. Interparlamentarischen Konferenz in Moskau gesetzt.

Als weiterer wichtiger Punkt stand das Rechnungsergebnis für das Jahr 1997 auf der Tagesordnung. Der ugandische Abgeordnete, **M. Tumubweenee**, trug diesbezüglich die Ergebnisse seiner schriftlichen Berichte vor, die vom Rat angenommen wurden.

Unter dem Punkt „Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen“ wurde zunächst vom Generalsekretär der IPU die Idee des Präsidenten des Interparlamentarischen Rates, im Jahre 2000 eine Konferenz der Präsidenten der Parlamente der IPU am Sitz der Vereinten Nationen in New York parallel zur „Jahrtausendversammlung der VN Generalversammlung“ durchzuführen, erörtert und als zukunftsweisend für eine noch engere Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen im nächsten Jahrtausend bezeichnet. Der Generalsekretär erläuterte das Bemühen der IPU, ihre gemeinsamen Aktivitäten mit der UNESCO auszu-

weiten, wies jedoch gleichzeitig darauf hin, daß das Budget natürlich beschränkt sei und sich die Zusammenarbeit daher zur Zeit auf die gemeinsame Internetseite konzentriere. Unter dem Punkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union“ wurden ebenfalls parlamentarische Aktivitäten für eine nationale Implementierung internationaler Übereinkommen und Vereinbarungen in Frauenfragen behandelt. Diesbezügliche schriftliche Empfehlungen des Parlamentarierinnentreffens wurden mehrheitlich angenommen.

Anschließend nahmen die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates eine Reihe weiterer Berichte zur Kenntnis. Es handelte sich insoweit um den Bericht des Ausschusses, der sich mit Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern beschäftigt, den Bericht über das Parlamentarierinnentreffen, den über das 12. Treffen der Vertreter der am KFZM-Prozeß beteiligten Parteien, den Bericht des Ausschusses für Nahostfragen (**A. Philippou** aus Zypern ersetzte seinen Landsmann **A. Galanos** in diesem Ausschuß), den Bericht des Ausschusses zur Überwachung der Situation in Zypern sowie schließlich den Bericht des vom Interparlamentarischen Rat in Seoul eingesetzten Ausschusses zur Frage der Mitgliedschaft Palästinas in der IPU. Bezüglich des letztgenannten Punktes wurde vereinbart, eine abschließende Entscheidung erst bei der 100. Interparlamentarischen Konferenz in Moskau zu treffen. Schließlich wurde mitgeteilt, daß die vom Exekutivausschuß eingesetzte Partnerschaftsgruppe (Gender Partnership Group) sich im zurückliegenden Berichtszeitraum leider nicht habe treffen können, da einige Mitglieder ausschieden, so daß ein Bericht erst wieder bei der nächsten Konferenz vorliegen werde.

Nach Billigung sämtlicher Berichte legte der Interparlamentarische Rat die Tagesordnung für die 100. Interparlamentarische Konferenz fest, die vom 7. bis 12. September 1998 in Moskau stattfinden wird. Die thematischen Schwerpunkte lauten:

- Entschiedene Maßnahmen der nationalen Parlamente im Jahr des 50. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte mit dem Ziel, die Förderung und den Schutz aller Menschenrechte im 21. Jahrhundert sicherzustellen
- Wasser: erforderliche Maßnahmen zum Schutz, zur Bewirtschaftung und zur bestmöglichen Nutzung dieses lebenswichtigen Rohstoffes für die nachhaltige Entwicklung

Des weiteren nahm der Rat die Einladungen der russischen IPU-Gruppe zur 100. Interparlamentarischen Konferenz vom 7. bis 12. September 1998 nach Moskau, der belgischen IPU-Gruppe zur 101. Interparlamentarischen Konferenz vom 4. bis 10. April 1999 nach Brüssel, der deutschen IPU-Gruppe zur 102. Interparlamentarischen Konferenz vom 10. bis 16. Oktober 1999 nach Berlin, der jordanischen IPU-Gruppe zur 103. Interparlamentarischen Konferenz im April/Mai 2000 nach Oman sowie der indonesischen IPU-Gruppe zur 104. Interparlamentarischen Konferenz im Oktober 2000 nach Jakarta an. Es wurde Bedauern darüber geäußert, daß auf religiöse Feste wie

Ostern oder ähnliches nicht immer Rücksicht genommen werde könne, da das Gastgeberland einer Interparlamentarischen Konferenz zwar bei seinen Planungen versuchen könne, diese zu berücksichtigen, oftmals die Termine jedoch durch Tagungen anderer internationaler Organisationen oder Parlamentsferien mitbestimmt würden.

Unter dem Punkt „Zukünftige Interparlamentarische Treffen“ wurden die Daten spezieller Treffen, die durch die Union oder in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen durchgeführt werden, bekannt gegeben.

Der Vorschlag des Exekutivausschusses zur Änderung von Paragraph 5 der Finanzbestimmungen der Union wurde angenommen. Daraufhin stand die Wahl von 3 Mitgliedern des Exekutivausschusses auf der Tagesordnung. Gemäß den Vorschlägen der nationalen Gruppen von Jordanien, Polen und Mexiko wurde Herr **F. Solana** aus Mexiko der Nachfolger von Herrn **G. Carvajal**, Frau **T. Faisal** aus Jordanien die Nachfolgerin von **Dr. Fawze Shaker** und Frau **Barbara Imiolczyk** aus Polen die Nachfolgerin von Herrn **J. Wiatr**.

Daraufhin diskutierte man den Plan eines möglichen Neubaus des Hauptquartiers der Union in Genf. Unter Vorbehalt Kanadas und Japans und der Enthaltung Deutschlands sprach sich der Interparlamentarische Rat mehrheitlich dafür aus, den Generalsekretär der Union zu ermutigen, weitere Verhandlungen mit Schweizer Behörden über einen möglichen Neubau zu führen. Die Bekanntgabe der Ergebnisse der afrikanischen Parlamentskonferenz zum Beitrag von Parlamenten zur Demokratie in Afrika schloß sich daran an.

Als letzter Punkt wurden schließlich die Vorschläge des Exekutivausschusses, die Statuten hinsichtlich der Verankerung des Parlamentarierinnentreffens sowie die Finanzbestimmungen im Falle einer Ablehnung des Haushaltsentwurfs durch den Interparlamentarischen Rat zu ändern, auf die Tagesordnung der 100. Interparlamentarischen Konferenz in Moskau gesetzt.

#### IV. Sitzungen der Parlamentarierinnen in der IPU

Die Treffen der Parlamentarierinnen in der IPU fanden am 5. und am 10. April 1998 unter dem Vorsitz der namibischen Abg. **Pashukeni Shoombe** statt.

Frau **Shoombe** wies in ihrer Begrüßungsansprache auf die Geschichte Namibias und den langen Weg hin, den es bis zu seiner Unabhängigkeit vor acht Jahren habe zurücklegen müssen. Bei den erbitterten Kämpfen um die Unabhängigkeit seien auch von den Frauen des Landes große Opfer gebracht worden. Frau **Shoombe** forderte die Parlamentarierinnen auf, bei ihren Diskussionen und Beratungen offen und direkt alle Fragen, die besonders Frauen betreffen, anzusprechen und sich auch im Rahmen der IPU für eine aktivere Frauenpolitik einzusetzen.

Die Vorsitzende des Koordinierungsausschusses des Parlamentarierinnentreffens, Abg. **Faiza Kefi** (Tunesien) berichtete anschließend über die Ergebnisse

der Sitzungen dieses Ausschusses, die am 15. September 1997 in Kairo und am 5. April 1998 in Windhuk stattgefunden hatten. Frau **Kefi** hob hervor, daß das Anliegen der Parlamentarierinnen, die Beteiligung von Frauen an der parlamentarischen und politischen Arbeit weltweit deutlich zu verstärken, auch die nachdrückliche Unterstützung des Ratspräsidenten der IPU gefunden habe. Die Frauen in der IPU erwarteten dementsprechend viele positive Signale von der Präsidentschaft des neuen IPU-Ratspräsidenten, **Miguel Angel Martínez**.

Die Vorsitzende betonte, daß eine Möglichkeit gefunden werden müsse, um die Treffen der Parlamentarierinnen und die in diesem Rahmen erarbeiteten Ideen und Vorschläge in die offiziellen Strukturen der IPU einfließen zu lassen. Im Hinblick auf eine verstärkte Beteiligung der Frauen in der IPU und an deren Arbeit sei weiterhin mit Bedauern festzustellen, daß der Anteil der Parlamentarierinnen in der IPU derzeit nur bei 12% liege. Diesen Anteil zu vergrößern, sei auch eines der wichtigsten Anliegen des neu eingesetzten Ausschusses für eine Partnerschaft von Männern und Frauen in der IPU. Dank der Zusammenarbeit mit zahlreichen Parlamenten und internationalen Institutionen sei es möglich gewesen, die Arbeiten an der Weltbibliographie über Frauen in der Politik abzuschließen. Damit sei es gelungen, weltweit ein umfassendes Bild über die derzeitige Lage zu vermitteln.

Im Anschluß daran begrüßte der Präsident des Interparlamentarischen Rates, **Miguel Angel Martínez**, die Parlamentarierinnen. Präsident **Martínez** sicherte den Parlamentarierinnen seine volle Unterstützung für die Anliegen zu, die von den Parlamentarierinnen in Windhuk und auf weiteren Konferenzen behandelt würden. Zu den Zielen, die er während seiner Amtszeit verwirklichen wolle, zählte **Martínez** den Einsatz der IPU als bedeutendes Instrument für die Schaffung von mehr Demokratie. Dazu gehöre auch die Gleichstellung von Mann und Frau im institutionellen und politischen Leben.

Als für diese Konferenz wichtige Initiative nannte **Martínez** die Änderung der Satzung der IPU dahingehend, daß das Treffen der Parlamentarierinnen fester Bestandteil des offiziellen Konferenzablauf werden solle und nicht wie bislang am Vortage der Konferenzöffnung stattfinden müsse. Die zweite Initiative konzentriere sich auf den Vorschlag, der Vorsitzenden des Koordinierungsausschusses des Parlamentarierinnentreffens einen ex-officio-Platz im Exekutiv Ausschuß einzuräumen. Darüber hinaus gebe es den Vorschlag, die Struktur des Rates, der als höchstes Gremium die politischen Entscheidungen treffe, so zu ändern, daß in Zukunft jedes Land drei Vertreter/Vertreterinnen in den Rat entsenden könne, von denen nicht mehr als zwei dem gleichen Geschlecht angehören sollten. Damit wolle man die Länder, die keine oder nur sehr wenige Frauen in ihren Delegationen hätten, veranlassen, für eine verstärkte Frauenvertretung in ihren Parlamenten Sorge zu tragen. Die Chance, alle diese drei Initiativen zu verwirklichen, sei seiner Einschätzung nach allerdings nicht sehr groß.

Die namibische Abg. **Natuomba**, die in Namibia das Amt der Generaldirektorin für Frauenfragen wahrnimmt, forderte in ihrer Rede eine Überprüfung der Strategien von Nairobi und der Aktionsplattform von Beijing, um festzustellen, welche Fortschritte bisher erzielt worden seien und an welchen Stellen Stagnation eingetreten oder man auf Widerstand gestoßen sei. In vielen Teilen der Welt seien Frauen auf der Entscheidungsebene stark unterrepräsentiert. Eine Partnerschaft zwischen Mann und Frau sei für beide gleichermaßen von Vorteil. Auch unter dem Aspekt der Menschenrechte müsse alles getan werden, um dafür zu sorgen, daß Frauen nicht benachteiligt würden. Dies alles müsse notfalls durch Gesetze festgeschrieben werden. Seit der Frauenkonferenz von Beijing gebe es zwar viele Strategien und Aktionspläne, und auch die SADC habe einen Aktionsplan zur Gleichstellung von Mann und Frau verabschiedet, aber die Umsetzung bleibe noch immer weit hinter den gesteckten Zielen zurück. Der individuelle Einsatz der Beteiligten sei ein weiterer wichtiger Punkt, denn nur wenn alle Beteiligten einen persönlichen Einsatz zur Verwirklichung der formulierten Ziele leisteten, könnten auch echte Fortschritte erreicht werden.

Auf Antrag der kanadischen Abg. **Sheila Finestone**, die darauf hinwies, daß Kanada das Thema der Ratifizierung des Vertrags über Antipersonenminen als zusätzlichen Beratungsgegenstand in die Plenardebatte einbringen werde, erhielt **Susan Walker**, Mitempfängerin des Friedensnobelpreises 1997 für ihr Engagement im Rahmen der Internationalen Kampagne für ein Verbot von Landminen, die Gelegenheit, die Parlamentarierinnen in einem kurzen Überblick über die Arbeit, Ziele und Erfolge dieser Initiative zu informieren.

Abg. **Heptulla** (Indien) informierte die Parlamentarierinnen über den vom Koordinierungsausschuß des Parlamentarierinnentreffens beschlossenen Entwurf eines weltweiten Fragebogens über Daten von Frauen im politischen Leben. Dieser Fragebogen verfolge das Ziel einer Evaluierung des besonderen Beitrags von Frauen am demokratischen Prozeß. Sie ersuchte alle Parlamentarierinnen, diese Untersuchung durch ihre aktive Mitarbeit zu unterstützen. Ferner berichtete Frau **Heptulla** über das Projekt der Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die Vorschläge erarbeiten solle, wie die Arbeit der Parlamentarierinnentreffen effizienter gestaltet werden könnte.

Abg. **Routledge** (Südafrika) schlug vor, schriftliche Vorschläge hierzu einzureichen und auch während der Konferenz kurzfristige Treffen von Frauen anzusetzen, um bestimmte Themenvorschläge für die Arbeitsgruppe zu erarbeiten.

In der anschließenden Diskussion wurde immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig Bildung für Frauen im Hinblick auf ein berufliches Weiterkommen sowohl im politischen und wirtschaftlichen Bereich als auch als eigenständige Unternehmerin sei. Die Parlamentarierinnen berichteten über Fortschritte in ihren Ländern bei der Einsetzung von Ausschüssen zur Förderung der Frauen und der Verankerung der Rechte von Frauen in der Verfassung und in anderen Gesetzen. Die Vertreterin der als Beob-

achterorganisation eingeladenen UNESCO betonte, daß durch das Einfließen frauenspezifischer Ideen eine Humanisierung der politischen Entscheidungsfindung zu erwarten sei.

Eine litauische Abgeordnete erklärte, daß in Litauen, ebenso wie in den anderen baltischen Staaten, seit dem Zusammenbruch des Sowjetimperiums neue Probleme entstanden seien, die trotz eines langsamen wirtschaftlichen Aufschwungs schwer in den Griff zu bekommen seien. Dazu zähle die Prostitution, der Menschenhandel und das Verschwinden von Kindern und jungen Mädchen. Sie forderte, dieses Thema auf einem der nächsten Treffen der Parlamentarierinnen zu behandeln.

Zum Thema „Frauen im informellen Wirtschaftssektor und ihr Zugang zu Kleinkrediten“ gab eine Vertreterin der ILO eine kurze Einführung, in der sie darauf hinwies, daß der informelle Sektor in zahlreichen Entwicklungsländern eine wichtige Quelle unternehmerischer Tätigkeiten und Beschäftigungsmöglichkeiten für die Frauen darstelle und Frauen im zunehmenden Maße Zielgruppe für Kleinkreditprogramme geworden seien.

In der anschließenden Diskussion wurde von den Parlamentarierinnen festgestellt, daß die Beteiligung der Frauen an diesem informellen Sektor traditionell schon immer hoch gewesen sei und noch weiter ansteige. Von den Regierungen wurde gefordert sicherzustellen, daß Frauen die gleichen Rechte und den gleichen Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen erhalten, und daß der Zugang von Frauen zu Krediten verbessert werde, indem innovative Praktiken der Kreditvergabe eingeführt würden, auch solche, die die Vergabe von Krediten mit einer Ausbildung für Frauen verbinden. Neue Entwicklungen im Wirtschaftsbereich, wie ungünstige Arbeitszeitregelungen, die Vergabe von Arbeit an Subunternehmen und ein contracting-out, die Globalisierung der Weltwirtschaft, die Fragmentierung von Produktionseinheiten verstreut über die ganze Welt und nicht zuletzt staatliche Wirtschaftsreformen und strukturelle Anpassungsreformen mit dem Ziel der Verringerung der Arbeitsplätze müßten im Hinblick auf nachteilige Auswirkungen insbesondere auf Frauen überprüft werden. Ferner seien neue Strategien zur Beschäftigungsförderung von Frauen dringend erforderlich.

Zum Abschluß des Treffens der Parlamentarierinnen fanden die Wahlen für die neu zu besetzenden Stellen im Koordinierungsausschuß des Parlamentarierinnentreffens statt. Dabei wurden folgende Parlamentarierinnen gewählt: Vorsitzende des Koordinierungsausschusses des Parlamentarierinnentreffens wurde Frau **F. Kéfi** aus Tunesien, ihre erste Stellvertreterin ist Frau **Finestone** aus Kanada, ihre zweite Stellvertreterin Frau **Routledge** aus Südafrika. Mitglieder des Exekutivausschusses des Parlamentarierinnentreffens sind: Frau **Heptulla** aus Indien (September 1999), Frau **Kilvet** aus Estland (September 2001), Frau **Yariguina** aus Rußland (September 2001), sowie Frau **Imiolczyk** aus Polen (April 2000). Vorsitzende des Parlamentarierinnentreffens sind ex-officio folgende: Frau **Chen Muhua** aus China (September 1998), Frau **Kwon Young-Ja** aus Korea (April

1999), Frau **Loza** aus Ägypten (September 1999) sowie Frau **Shoombe** aus Namibia (April 2000). Als regionale Vertreterinnen wurden folgende Parlamentarierinnen bis zum April 2000 gewählt: Afrika: Frau **Routledge** aus Südafrika sowie Frau **Sangare** von der Elfenbeinküste, für die arabischen Staaten: Frau **Kéfi** aus Tunesien sowie Frau **Bilal** aus dem Sudan, für Asien und die Pazifikstaaten: Frau **Masdet** aus Thailand sowie Frau **Isahak** aus Malaysia, für Zentral- und Osteuropa: Frau **Basic** aus Kroatien sowie Frau **Kuanyshbaeva** aus Kasachstan, aus Lateinamerika: Frau **Chavez Cossio de Ocampo** aus Peru sowie Frau **Rios Montt** aus Guatemala, aus der Gruppe der Zwölf Plus: Frau **Finestone** aus Kanada sowie Frau **Croz Rodriguez** aus Spanien.

#### V. Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf Plus

Die Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf Plus fanden am 5., 7., 8. und 10. April 1998 unter Vorsitz des deutschen Abgeordneten **Dieter Schloten** statt. Die Sitzungen dienten in erster Linie der Vorbereitung und Begleitung der Arbeit der Interparlamentarischen Konferenz aus der Sicht der Gruppe der Zwölf Plus.

Zunächst stellten diejenigen Vertreter nationaler Gruppen, die Vorschläge für Zusatztagsordnungspunkte eingebracht hatten, diese detailliert dar. Der deutsche Vorschlag lautete: „Politische (parlamentarische) Maßnahmen gegen die Luftverschmutzung durch Brandrodung“. Man einigte sich darauf, den kuwaitischen Vorschlag zur Bedeutung des Wassers statt als Zusatztagsordnungspunkt als regulären Tagesordnungspunkt für die Herbstkonferenz in Moskau zu unterstützen. Zudem sollte geprüft werden, ob der norwegische und italienische Vorschlag zum Follow-up des Antipersonenminenabkommens zu einem gemeinsamen Vorschlag für den zusätzlichen Tagesordnungspunkt verbunden werden könnten. Hinsichtlich der Benennung der Vertreter der Gruppe der Zwölf Plus für die Redaktionsausschüsse verständigte man sich darauf, daß Kanada, Kroatien, Estland und Polen im ersten Redaktionsausschuß (Konfliktverhütung) und Australien, Deutschland (Abg. **Schmidbauer**), die Niederlande und die Schweiz im vierten Redaktionsausschuß (Aids) repräsentiert sein sollten. Für den Fall, daß als Dringlichkeits-Zusatztagsordnungspunkt das Kosovo-Thema gewählt werden sollte, zeigten die Vertreter von Kroatien, der Tschechischen Republik, Dänemarks, Deutschlands (Abg. **Leni Fischer**) und Schwedens ihr Interesse an, im entsprechenden Redaktionsausschuß mitzuarbeiten.

Die Delegationen der Schweiz, Kanadas, der Niederlande, Italiens, Neuseelands, Australiens und Deutschlands präsentierten daraufhin ihre thematischen Vorschläge für die 100. Interparlamentarische Konferenz in Moskau. Es wurde beschlossen, daß jede nationale Delegation ihren eigenen Vorschlag einbringen solle. Anschließend ließen sich die Parlamentarier der Zwölf Plus von den derzeitigen Mitgliedern im Exekutivausschuß über die Arbeit dieses Gremiums unterrichten. Der isländische Abgeord-

nete **Geir Haarde** berichtete über die Situation hinsichtlich der Mitgliedschaft der Gruppe des Kongo, die finanzielle Situation der IPU und die Frage eines neuen Hauptquartiers der Union in Genf.

Hinsichtlich des Punktes „Aufnahmewunsch des Palestine National Council (PNC) in die IPU“ hatte sich die Auffassung der Gruppe der Zwölf Plus nicht verändert d. h., daß der PNC offensichtlich nicht die in Artikel 3 Absatz 2 der Statuten geforderten Kriterien für eine Vollmitgliedschaft in der IPU erfülle.

Nachdem feststand, daß der venezuelanische Vorschlag „Staatsverschuldung als ein begrenzender Faktor der Integration von Dritte-Welt-Ländern in den Prozeß der Globalisierung“ zum Zusatztagsordnungspunkt gewählt worden war, wurde beschlossen, die Namen der Abgeordneten **Derek Wyatt** (Großbritannien), **Bruce Reid** (Australien) sowie **Georg Stucky** (Schweiz) dem Vorsitzenden des Vierten Ausschusses als mögliche Kandidaten für den Redaktionsausschuß zu nennen. Hinsichtlich des Redaktionsausschusses des von der deutschen Delegation eingebrachten Dringlichkeits-Zusatztagsordnungspunktes „Die Situation im Kosovo – Maßnahmen zur Sicherstellung einer dauerhaften und friedvollen Lösung der Krise“ sprach sich die Mehrheit dafür aus, die deutsche Abgeordnete **Leni Fischer** für einen Sitz vorzuschlagen. Sollte für die Gruppe der Zwölf Plus die Möglichkeit bestehen, einen zweiten Sitz im Redaktionsausschuß zu erhalten, so solle der polnische Abgeordnete **Grabowski** vorgeschlagen werden.

Als weiteren wichtigen Punkt diskutierten die Parlamentarier der Zwölf Plus die stärkere Einbeziehung der Parlamentarierinnen in das Konferenzgeschehen. Die kanadische Abgeordnete **Sheila Finestone** legte die Notwendigkeit einer statutorischen Einbeziehung des Parlamentarierinnentreffens dar. Unterstützung fand sie in der schwedischen Abgeordneten **Viola Furubjelke**, die insbesondere an die Notwendigkeit der Unterstützung der Frauen in Afrika und Lateinamerika erinnerte. Der Ratspräsident und spanische Abgeordnete **Miguel Angel Martínez** trug die verschiedenen Varianten von Änderungsvorschlägen vor und erinnerte daran, daß derartige Vorschläge fristgerecht beim Internationalen Sekretariat in Genf eingereicht werden müßten, um auf der Tagesordnung in Moskau zu stehen.

Man einigte sich darauf, daß der Präsident des Interparlamentarischen Rates gebeten werden solle; die notwendigen Schritte zur Initiierung einer Konferenz der Parlamentspräsidenten aller IPU Mitgliedsländer im Jahr 2000 im Zusammenhang mit der „Jahrtausendversammlung der Vereinten Nationen“ zu unternehmen.

Beim Thema „Haushalt und Zukunft der IPU“ drehte sich die Diskussion um die Reduktion der Beitragszahlung durch die US-amerikanische Delegation. Dabei wurde deutlich, daß alle es als wichtig erachteten, die US-Amerikaner möglichst als Mitglied der IPU zu behalten. Der Vorsitzende der Zwölf Plus legte den Plan, eine Delegation des Steuerungsausschusses der Gruppe der Zwölf Plus, der sich ein israelischer Vertreter anschließen sollte, zu einem Besuch nach Washington zu entsenden, und die

Gründe, die zu seinem Scheitern führten, den übrigen Mitgliedern der Gruppe der Zwölf Plus näher dar. Die Mehrheit der Mitglieder bat ihn daraufhin, seine Bemühungen fortzusetzen, ein solches Treffen doch noch durchzuführen. Ziel sei es, die Amerikaner zu einer Wiederaufnahme ihrer Aktivitäten zu bewegen. Es solle den Amerikanern vor Augen geführt werden, daß die IPU eine internationale Organisation ist, zu deren Zielen die Förderung der Demokratie zählt. Im Anschluß daran besprach man die drei Alternativen, die bestehen, um der Beitragsreduktion zu beugen:

Die erste Möglichkeit einer Änderung der Statuten in dem Sinne, daß so etwas wie eine reduzierte, ruhende oder passive Mitgliedschaft, geschaffen würde, wurde abgelehnt, da dadurch auch die Zahlungsmoral anderer geopolitischer Gruppen negativ beeinflusst werden könnte. Die zweite Möglichkeit, die Beiträge aller IPU-Mitglieder zu erhöhen, wurde verworfen, da sie auf den Widerstand der nationalen Parlamente stoßen würde, die in der heutigen Zeit mehr denn je zu Kosteneinsparungen gezwungen sind. Demnach wurde die dritte Alternative als die einzig erfolgversprechende angesehen, nämlich die Aufgaben der IPU rigoros zu durchforsten und auch nicht vor einschneidenden Sparmaßnahmen haltzumachen. Die Mehrheit sprach sich dafür aus, den britisch-kanadischen Entwurf zur Finanzsituation der IPU zur Beratung im Juli dem neuen Generalsekretär zuzuleiten.

Der Präsident des Interparlamentarischen Rates, **Miguel Angel Martínez**, informierte darüber, daß Jordanien und Indonesien ihre Bereitschaft bekräftigt hätten, im Jahre 2000 Gastgeberland der IPU-Konferenzen zu sein. Ferner wurde dem Aufnahmewunsch der albanischen Gruppe, Mitglied der Gruppe der Zwölf Plus zu werden, entsprochen, so daß die albanische Delegation als 40. Mitglied der Zwölf Plus beim letzten Treffen der Gruppe begrüßt werden konnte. Der Vorschlag der niederländischen Gruppe, die Richtlinien für die Arbeit der Gruppe der Zwölf Plus insofern abzuändern, daß der Status sowie die Zusammensetzung des Steuerungsausschusses der Gruppe der Zwölf Plus verankert werden solle, wurde mehrheitlich angenommen. Darauf folgte ein kurzer Bericht über die finanzielle Situation der Gruppe der Zwölf Plus verbunden mit der Aufforderung an diejenigen Staaten, die bislang ihren Mitgliedsbeitrag noch nicht entrichtet hätten, dies in Kürze nachzuholen.

Der belgische Abgeordnete **Lefevre** erinnerte daran, daß das 25jährige Jubiläum des Bestehens der Gruppe der Zwölf Plus im Jahre 1999 gebührend begangen werden solle. Zur Zeit würden noch Pläne erarbeitet, die eventuell in Kooperation zwischen der belgischen und deutschen Gruppe in der IPU im kommenden Jahr ausgeführt werden könnten. Weitere Details würden bei der Herbstkonferenz in Moskau mitgeteilt werden.

Die Gruppe der Zwölf Plus einigte sich darauf, einen gemeinsamen Kandidaten für die Nachfolge des isländischen Abgeordneten **Geir Haarde** im Exekutivsausschuß vorzuschlagen. Innerhalb der Gruppe der Zwölf Plus bewarben sich der österreichische Abgeordnete **Dr. Josef Hoehrtl**, der britische Abgeord-

nete **David Marshall** sowie der belgische Abgeordnete **Gert Versnick**. Diese drei Delegierten stellten sich in einem kurzen Statement vor, anschließend fand gemäß Nr. 6. der Richtlinien für die Arbeit der Gruppe der Zwölf Plus eine Wahl statt. Im ersten Wahlgang erhielt **Dr. Hoechtl** 24 Stimmen, Herr **Versnick** 20 und Herr **Marshall** 14 Stimmen. Im ersten Wahlgang erreichte mithin keiner der Kandidaten die erforderliche absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Nachdem Herr **Marshall** seine Kandidatur zurückzog, fand ein zweiter Wahlgang statt, bei welchem 32 Stimmen auf Herrn **Versnick** und 27 Stimmen auf **Dr. Hoechtl** entfielen. Nach der Wahl dankte der deutsche Abgeordnete **Dieter Schloten** seinem Vorgänger **Frans-Jozef van der Heyden** sowie dessen Mitarbeitern für die exzellente Arbeit und Aufgabenerfüllung während seines Amtes als Leiter der Gruppe der Zwölf Plus.

## VI. Zusammenfassung

Zu den wichtigsten Ergebnissen der 99. Interparlamentarischen Konferenz gehörte die Verabschiedung der Resolutionen „Konfliktverhütung und Wiederherstellung von Frieden und Vertrauen in den vom Krieg heimgesuchten Ländern, Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimatländer, Stärkung des demokratischen Prozesses, Beschleunigung des Wiederaufbaus“, „Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids angesichts der verheerenden menschlichen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen dieser Seuche“, „Staatsverschuldung als ein limitierender Faktor der Integration von Dritte-Welt-Ländern in den Prozeß der Globalisierung“ sowie die von der deutschen Delegation vorgelegte Resolution „Die Situation im Kosovo – Maßnahmen zur Sicherstellung einer dauerhaften und friedlichen Lösung der Krise“.

Am Rande der Windhuker Tagung fanden außerdem zahlreiche informelle Gespräche deutscher Abgeordneter mit Mitgliedern anderer Delegationen statt. So traf der Leiter der deutschen IPU-Delegation, Abg. **Dieter Schloten**, u. a. mit Vertretern aller anderen geopolitischen Gruppen sowie mit Vertretern des PNCs zusammen. Ferner traf er am 7. April u. a. mit der stellvertretenden Ministerin Namibias für Strafvollzug und früheren stellvertretenden IPU-Delegationsleiterin ihres Landes, **Michaela Hübschle** zusammen. Es handelte sich hierbei um einen Höflichkeitsbesuch bei der namibischen Regierung. Die Ministerin informierte Abg. Schloten über die Situation des Strafvollzugs in Namibia, wo sie gegen viele Widerstände – auch in der eigenen Partei – moderne Strafvollzugskonzepte, wie den Gedanken der Resozialisierung, durchzusetzen versuche. Sie drückte Abg. **Schloten** gegenüber den Wunsch aus, bei ihrem nächsten Deutschlandbesuch auch deutsche Gefängnisse nach ihren Vorstellungen besuchen zu können. Abg. **Schloten** unterstrich, daß die sehr guten deutsch-namibischen Beziehungen weiter vertieft werden sollten und daß Persönlichkeiten wie die stellvertretende Ministerin einen besonderen Beitrag

dazu leisten könnten. Von der deutschen Delegation wurde in Windhuk auch die Frage einer möglichen deutschen Unterstützung für einen geplanten Umbau des Parlamentsgebäudes angesprochen. Diese Angelegenheit hatte der namibische Parlamentspräsident **Mosé Titjendero** bei seinem Besuch bei der Bundestagspräsidentin Frau **Prof. Dr. Rita Süßmuth** am 11. Februar 1998 erwähnt. Dabei stellte sich heraus, daß man auf namibischer Seite noch in der Diskussionsphase ist und kein aktueller Handlungsbedarf besteht.

Mit der 99. Interparlamentarischen Konferenz in Windhuk fand zum ersten Mal ein IPU-Treffen südlich der Sahara statt. Durch die Annahme von Namibias Einladung demonstrierte die IPU – so der namibische Parlamentpräsident **Dr. Mosé Titjendero** –, daß alle Nationen gleichrangige Partner sind, auch wenn sie wie im Fall von Namibia nur zwei Millionen Einwohner haben und eingerahmt werden von zwei Wüstengebieten. Er begrüßte die Wahl des Aids-Thema, insbesondere da das Gastland zu Afrika gehöre, und wies darauf hin, daß es notwendig sei, nicht nur zu reden sondern auch zu agieren, insbesondere auf dem Gebiet der Erziehung. Das zweite große Konferenzthema der Flüchtlinge fordere die IPU-Mitgliedsländer ebenfalls zu globaler Tätigkeit und Humanität auf. Nur wenn alle zusammenrücken würden, sei es möglich, die Leiden zu verringern, Dialogbereitschaft zu fördern und Konflikte friedlich zu lösen, und dadurch der Ursache der Fluchtbewegungen entgegenzuwirken. Als ehemaliger Flüchtling sei es sein Wunsch, daß es in einer Welt der Globalisierung und demokratischer Regierungen keine Flüchtlinge mehr gebe. Die IPU habe die letzten Jahrzehnte hindurch an der Seite der Vereinten Nationen gearbeitet und mit ihnen das Ziel von Frieden und Zusammenarbeit verfolgt. 1994 habe die IPU verstärkte Anstrengungen gemacht, um diese Beziehung auf eine solidere und substanziellere Ebene zu bringen. Zwei Jahre später sei dann das Zusammenarbeits-Übereinkommen zwischen der IPU und den Vereinten Nationen erreicht worden. Im letzten Jahr sei ein ähnliches Übereinkommen mit der UNESCO und der FAO unterzeichnet worden und sicherlich würden andere folgen. Nun sei es eine große Herausforderung für die IPU, diese Übereinkommen in praktische Maßnahmen und Aktionen umzusetzen. Was überlegt und angestrebt werde, sei, daß die IPU zu Beginn des neuen Jahrtausends zum parlamentarischen Gegenstück der Vereinten Nationen werde.

Die Gastfreundschaft der namibischen IPU-Gruppe und Bevölkerung hat wesentlich zum erfolgreichen Ablauf und zum Gelingen dieser IPU-Tagung beigetragen. Die Anwesenheit hochrangiger Staats- und Regierungsvertreter, darunter Präsident **Nujoma** und des namibischen Außenministers **Gulriarab** sowie des Generaldirektors der UNESCO, Herrn **Frederico Mayor**, machte deutlich, daß die namibischen Gastgeber die Ausrichtung der 99. Interparlamentarischen Konferenz in Windhuk als besondere Ehre empfanden.

**Dieter Schloten, MdB**

## VII. Anhang

- 1. Konfliktverhütung, Wiederherstellung von Frieden und Vertrauen in den vom Krieg heimgesuchten Ländern, Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimatländer, Stärkung des demokratischen Prozesses und Beschleunigung des Wiederaufbaus;**

*(Von der 99. Interparlamentarischen Konferenz am 10. April 1998 im Konsenswege angenommene Resolution)*

- 2. Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids angesichts der verheerenden, menschlichen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen dieser Seuche;**

*(Von der 99. Interparlamentarischen Konferenz am 10. April 1998 im Konsenswege angenommene Resolution)*

- 3. Auslandsschulden als ein begrenzender Faktor zur Integration der Dritte-Welt-Länder in den Prozeß der Globalisierung;**

*(Von der 99. Interparlamentarischen Konferenz am 10. April 1998 im Konsenswege angenommene Resolution)*

- 4. Die Situation im Kosovo – Maßnahmen zur Sicherstellung einer dauerhaften und friedlichen Lösung der Krise;**

*(Von der 99. Interparlamentarischen Konferenz am 10. April 1998 im Konsenswege angenommene Resolution)*

- 5. Konfliktverhütung und Wiederherstellung von Frieden und Vertrauen in den vom Krieg heimgesuchten Ländern, Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimatländer, Stärkung des demokratischen Prozesses und Beschleunigung des Wiederaufbaus;**

*(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)*

- 6. Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids angesichts der verheerenden menschlichen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen dieser Seuche;**

*(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)*

- 7. Parlamentarische Maßnahmen zur Sicherstellung des Inkrafttretens und der Umsetzung des Übereinkommens von Ottawa über das Verbot von Antipersonenminen;**

*(Vom Interparlamentarischen Rat am 11. April 1998 verabschiedet)*

- 8. Übersicht über die neugewählten Mitglieder des Exekutivausschusses;**

- Herr F. Solana (Mexiko)
- Herr F. S. Tuameh (Jordanien)
- Frau B. Irniolczyk (Polen)

- 9. Übersicht über die neuen Ausschußvorsitzenden und ihre Stellvertreter**

Zum Vorsitzenden des Ausschusses für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung wurde Herr A. R. Zamharir (Indonesien) gewählt. Stellvertreter sind weiterhin Herr J. Lefevre (Belgien) sowie Frau M. Clarke-Kwesie (Ghana).

## Anhang 1

**Konfliktverhütung und Wiederherstellung von Frieden und Vertrauen in den vom Krieg heimgesuchten Ländern, Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimatländer, Stärkung des demokratischen Prozesses und Beschleunigung des Wiederaufbaus**

*(Von der 99. Interparlamentarischen Konferenz am 10. April 1998 im Konsenswege angenommene Resolution)*

Die 99. Interparlamentarische Konferenz,

sich dessen bewußt, daß es trotz der Entwicklung von Konfliktverhütungsmechanismen und zunehmenden Erfolgen aufgrund der vorbeugenden Diplomatie weiterhin zu bewaffneten Konflikten kommt und daß die Wiederherstellung normaler Verhältnisse nach dem Krieg eine fortlaufende und aktive Mitwirkung und Unterstützung der internationalen Staatengemeinschaft verlangt;

zutiefst besorgt darüber, daß der schleppende Verlauf der Nachkriegsnormalisierung und Wiederherstellung in verschiedenen Krisengebieten der Welt weiterhin den Frieden in der Welt und die internationale Stabilität und Sicherheit gefährden;

unter Hinweis auf die einschlägigen von der Interparlamentarischen Union verabschiedeten Entschlüsse zu den Themen „Beachtung des humanitären Völkerrechts und Unterstützung humanitärer Aktionen bei bewaffneten Konflikten“, „Verhütung von Konflikten, Aufrechterhaltung und Stärkung des Friedens: Rolle und Mittel der Vereinten Nationen und der regionalen Organisationen“, „Minderheitenschutz als weltweites Problem und Voraussetzung für Stabilität, Sicherheit und Frieden“ und „Zusammenarbeit im Hinblick auf weltweite und regionale Stabilität sowie die Respektierung aller Formen der Souveränität und Unabhängigkeit von Staaten“, die auf

der 90., 91., 95. und 97. Interparlamentarischen Konferenz verabschiedet wurden;

*in Anbetracht dessen*, daß Krieg, politische Instabilität und Unterdrückung, jedoch auch Armut und wirtschaftliche Notlagen Flüchtlingsbewegungen auslösen und *sich dessen bewußt*, daß Armut, besonders wenn sie mit ethnischen oder politischen Auseinandersetzungen und politischer Unterdrückung einhergeht, den Nährboden für jene bietet, die den gewalttätigen Widerstand gegenüber den Regierungen schüren wollen;

*ferner unter Hinweis auf* die Schlußfolgerungen Nr. 18 (XXXI) aus dem Jahre 1980, Nr. 40 (XXXVI) aus dem Jahre 1985, Nr. 56 (XL) aus dem Jahre 1989, Nr. 74 (XLV) aus dem Jahre 1994, Nr. 80 (XLVII) aus dem Jahre 1996 und Nr. 81 (XLVIII) aus dem Jahre 1997 des Exekutiv Ausschusses des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen über den internationalen Schutz und *in dem Wunsche*, folgendes hervorzuheben:

- a) das grundlegende Recht der Flüchtlinge, freiwillig und in Sicherheit und Würde in ihre Heimat zurückzukehren;
- b) das Recht der zurückkehrenden Flüchtlinge auf alle in der Verfassung garantierten Rechte, einschließlich aller Menschenrechte, wie in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung vom 10. Dezember 1948 verankert;
- c) die Notwendigkeit, daß die internationale Staatengemeinschaft angemessene Unterstützung zur Verfügung stellt, um die Wiedereingliederung der Flüchtlinge, der Binnenvertriebenen, anderer Vertriebenen und der aus dem Wehrdienst entlassenen Soldaten zu gewährleisten;

*feststellend*, daß eine demokratische Regierung, Transparenz und Rechenschaftspflicht der Regierungen, die Förderung demokratischer Wahlprozesse, das Streben nach sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung und die Respektierung der grundlegenden Menschenrechte nicht nur Konflikte verhindern, sondern auch in Ländern, in denen Krieg geherrscht hat, den Frieden wiederherstellen können;

*in Anerkennung* der führenden Rolle der Vereinten Nationen und regionaler Organisationen bei der Verhütung von Konflikten und Wiederherstellung von Frieden, der Gewährleistung einer dauerhaften wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und der Förderung der grundlegenden Menschenrechte;

*ferner in Anerkennung* der Bedeutung der Umsetzung aller Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zum Thema Konflikte;

*unter Hinweis auf* die einschlägigen Dokumente der Vereinten Nationen, insbesondere „eine Agenda für den Frieden“, die „Ergänzung zur Agenda für den Frieden“, „eine Agenda für Entwicklung“ und „eine Agenda für Demokratisierung“ des Generalsekretärs der Vereinten Natio-

nen sowie die Resolutionen der Generalversammlung 52/18 vom 15. Januar 1998 und 52/129 vom 12. Dezember 1997;

*in Anerkennung* der Erklärung von Peking und der Aktionsplattform, die von den Teilnehmerstaaten der von den Vereinten Nationen 1995 veranstalteten Vierten Weltfrauenkonferenz verabschiedet wurden, und *in der Überzeugung*, daß die Schaffung und Erhaltung von Frieden und Sicherheit die uneingeschränkte Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen, an der Konfliktverhütung und Konfliktregelung und an allen anderen Friedensinitiativen erfordern;

*unter Hervorhebung* der Notwendigkeit, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu konsolidieren durch Abrüstung, insbesondere nukleare Abrüstung, die zur Abschaffung aller nuklearer Waffen führt, und quantitative und qualitative Einschränkungen für das Wettrüsten festlegen zu müssen und zu diesem Zweck *unter Hinweis auf* die Entschließung der 85. Interparlamentarischen Konferenz (Pjöngjang, April 1991) mit dem Titel „Notwendigkeit, die Weiterverbreitung von Atomwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen zu verhindern, die Sicherheit aller Staaten zu gewährleisten und die vertrauensbildenden Maßnahmen im Rahmen des Abrüstungsprozesses zu stärken“;

*unter Hinweis darauf*, daß die überwiegende Mehrzahl der Waffenverkäufe an Entwicklungsländer von den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vorgenommen werden;

*in der Auffassung*, daß die Wiederherstellung von Frieden, die Rückkehr der Flüchtlinge, die Wiederherstellung der Infrastrukturen und sogar der wirtschaftliche Aufschwung durch ein Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und durch ihre Zerstörung in Übereinstimmung mit den Entschließungen der IPU zu diesem Thema (Peking, September 1996 und Kairo, September 1997) erleichtert werden würde;

mit großem Interesse die auf der Konferenz am 6. April gehaltene Rede des Generaldirektors der UNESCO, Herrn Federico Mayor, *feststellend*;

*ferner* die Bedeutung der Förderung aller Komponenten einer wirklichen „Friedenskultur“ *feststellend* und *in der Hoffnung* auf eine uneingeschränkte Anerkennung des Rechts auf Frieden, welches ein inhärentes Recht jedes einzelnen und jeder Gesellschaft und die eigentliche Grundlage einer derartigen Kultur ist;

*mit der nachdrücklichen Aufforderung* an die Parlamente, ihrer eigentlichen Aufgabe nachzukommen, indem sie wirksame Gesetze zur Verwirklichung der Ziele dieser Entschließung verabschieden und die Exekutive für deren Maßnahmen in diesen Bereichen rechenschaftspflichtig machen.

**A. Konflikte und Konfliktverhütung**

1. *fordert* die Vereinten Nationen und andere betroffene internationale und regionale Organisationen *auf*, ein internationales System zu entwickeln und umzusetzen, welches die Ursachen der Probleme bekämpft und so Aggressionen verhütet, und *fordert* diese Organisationen *auf*, in diesem Zusammenhang sorgfältig zu prüfen, welche Bedingungen erfüllt und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um sicherzustellen, daß die Konfliktverhütung größere Wirkung zeigt als in der Vergangenheit;
2. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, den Generalsekretär der Vereinten Nationen bei seinen Anstrengungen zu unterstützen, die Konfliktverhütungs- und Frühwarnmechanismen der Vereinten Nationen zu reformieren und zu stärken;
3. *betont die Notwendigkeit*, bei der Umsetzung von Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen unterschiedliche Standards zu vermeiden;
4. *betont*, daß kein Staat allein oder keine geschlossene Staatengruppe das Recht hat, die Konfliktbeilegung weltweit zu monopolisieren, insbesondere nicht auf dem Wege über die Androhung von Gewalt oder von militärischem Eingreifen, und daß alle dahingehenden Versuche von der Staatengemeinschaft abgelehnt werden sollten;
5. *fordert* die Staaten, die es bis jetzt noch nicht getan haben *auf*, das *Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung* (Ottawa, Dezember 1997) zu unterzeichnen, und *fordert* alle Unterzeichnerstaaten *auf*, es sobald wie möglich zu ratifizieren mit dem Ziel, sein frühzeitiges Inkrafttreten sicherzustellen; sie *fordert* die Staaten *nachdrücklich auf*, die Umsetzung des Übereinkommens zu erleichtern, insbesondere in bezug auf humanitäre Minenräumarbeiten und Hilfe für die Opfer;
6. *fordert* die Staaten *ebenfalls auf* zu bekräftigen, daß Vergewaltigung im Verlauf eines bewaffneten Konflikts ein Kriegsverbrechen und unter bestimmten Umständen ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit und eine Handlung ist, die der in der Konvention von 1951 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes enthaltenen Definition des Völkermordes entspricht, und *fordert* die Staaten *auf*, alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Kindern vor solchen Handlungen zu ergreifen, die Ermittlungsmechanismen zu stärken, die Verantwortlichen zu bestrafen und die Täter ihrer gerechten Strafe zuzuführen;
7. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, als wesentlichen Schritt in Richtung auf die Wiederherstellung von Frieden und Vertrauen eine zivile Kontrolle über die Gesellschaft einzurichten bzw. wiederherzustellen;
8. *fordert* die Regierungen und alle anderen betroffenen Parteien *auf*, den Waffenhandel, der zu Kriegen und Konflikten führt, zu beenden;

9. *unterstreicht die Bedeutung* von nationalen und regionalen Netzen von NROs, die sich mit Konfliktverhütung und Friedenskonsolidierung befassen;

**B. Wiederherstellung von Frieden und Vertrauen**

1. *verurteilt* den Einsatz militärischer Gewalt gegen Bevölkerungen, die ihr Recht auf Selbstbestimmung ausüben;
2. *fordert* die Vereinten Nationen *auf*, alle Parteien zu unterstützen, die unter Konflikten leiden, ungeachtet dessen, ob sie Völkerrechtssubjekte sind;
3. *fordert ferner* die Konfliktparteien *auf*, als einen wesentlichen Schritt im Hinblick auf die Herbeiführung einer friedlichen Lösung direkte Verhandlungen aufzunehmen und weiterzuverfolgen;
4. *vertritt die Auffassung*, daß die Entwicklung von Prozessen der Demokratisierung und die Durchsetzung der Menschenrechte die wirksamsten Maßnahmen zur Konfliktverhütung und zur Wiederherstellung von Frieden und Vertrauen in Ländern sind, die einen Krieg durchlebt haben;

**C. Flüchtlinge**

1. *fordert* alle Herkunftsländer, alle Asylstaaten, das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) und die Staatengemeinschaft *auf*, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um es Flüchtlingen zu ermöglichen, ihr Recht auf eine sichere und würdevolle Rückkehr an ihre Heimstätten uneingeschränkt auszuüben;
2. *fordert* die Regierungen und Parlamente *ebenfalls auf*, eine frühzeitige und freiwillige Rückkehr, die Wiederansiedlung und die Rehabilitierung von Flüchtlingen und Vertriebenen, die Entwaffnung, Demobilisierung und die nachfolgende Ausbildung und Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten, insbesondere Kindersoldaten, in das zivile Leben sowie die Rehabilitierung traumatisierter Bevölkerungen, insbesondere Frauen und Kinder zu erleichtern;
3. *fordert* die Staatengemeinschaft *nachdrücklich auf*, frühzeitig und schnell humanitäre Unterstützung zu leisten und die von der Ankunft von Flüchtlingen und Vertriebenen betroffenen Länder zu unterstützen und ihnen insbesondere bei der Betreuung und Versorgung großer Personengruppen zu helfen;
4. *fordert* die Regierungen und die Parlamente *auf*, Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, um die Sicherheit von Vertriebenen, einschließlich Binnenvertriebenen, und ihres Besitzes während und nach der Wiederansiedlung zu gewährleisten;
5. *fordert* die Regierungen und Parlamente *nachdrücklich auf*, den Einsatz von Flüchtlingen als lebende Schutzschilde bei bewaffneten Konflikten oder als politische Manövriermasse zu verurteilen;

6. *appelliert* an die Geberländer, den Wiederaufbau in Konfliktregionen und die Wiedereingliederung von zurückgekehrten Flüchtlingen zu fördern, indem sie großzügige Unterstützung leisten mit dem Ziel, die körperliche, soziale, rechtliche und materielle Sicherheit ehemaliger Flüchtlinge und Vertriebener zu sichern;
7. *empfiehlt*, daß internationale Finanzgremien für die Staaten, die eine erhebliche Zahl an Flüchtlingen aufnehmen, großzügige Regelungen vorsehen;

#### D. Prozesse der Demokratisierung

1. *betont*, daß eine sobald wie möglich erfolgende Veranstaltung freier und fairer Wahlen in Ländern, die einen Krieg durchlebt haben, von größter Bedeutung für den Normalisierungsprozeß ist;
2. *unterstreicht*, daß ein frei und demokratisch gewähltes Parlament eine Voraussetzung für die Festigung des Friedens und die Verhütung neuer Konflikte ist;
3. *fordert* die politischen Parteien und Strukturen *auf*, ihre Führungskräfte nach deren Verdiensten auszuwählen;
4. *mißt* der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, den Rechten der Minderheiten und der Pressefreiheit als wichtigen Faktoren für die Stärkung von Prozessen der Demokratisierung größte Bedeutung *bei*;
5. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf*, im Rahmen der formalen und der außerschulischen Bildung Toleranz, Menschenrechte und die Kultur des Friedens zu lehren;

#### E. Wiederaufbau

1. *fordert* die Regierungen und die Parlamente *auf*, Unterstützung zu leisten beim Wiederaufbau und Ausbau der erforderlichen Infrastrukturen und Produktionskapazität;
2. *betont*, wie wichtig es ist, daß im Verlauf des Normalisierungsprozesses nach einem Krieg in multiethnischen Staaten eine Aussöhnung zwischen den Ethnien stattfindet.

#### Anhang 2:

##### Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids angesichts der verheerenden menschlichen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen dieser Seuche

(Von der 99. Interparlamentarischen Konferenz am 10. April 1998 im Konsenswege angenommene Resolution)

Die 99. Interparlamentarische Konferenz,

*unter Hinweis* auf frühere Entschlüsse der Interparlamentarischen Union zum Thema HIV/Aids, besonders die Entschlüsselung der 87. Konferenz (Jaunde, April 1992);

*besorgt* über die Geschwindigkeit, mit der sich die HIV/Aids Seuche in der ganzen Welt ausbreitet, besonders aber unter Frauen und Kindern;

*feststellend*, daß es ein wachsendes Bewußtsein hinsichtlich der Gefährlichkeit von Aids als einer Krankheit gibt, die jeden treffen kann, unabhängig von der ethnischen Herkunft, der Altersgruppe, des geographischen Wohn- oder Aufenthaltsorts und den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen;

*betonend*, welche nachteiligen Auswirkungen Aids auf die Gesellschaft, die Volkswirtschaften und die Entwicklung hat, indem es das Weltwirtschaftswachstum gefährdet und die politische und soziale Stabilität bedroht;

*in der Erkenntnis*, daß die ausgewogene Verteilung von Rechten und Pflichten auf ein breites Spektrum der Bevölkerung eine keineswegs einfache, jedoch notwendige legislative Aufgabe der Parlamente ist;

*in Anbetracht dessen*, daß Frauen und Kinder sowie sozio-ökonomische oder rechtlich unterprivilegierte Gruppen und Gruppen ohne jeglichen rechtlichen Status, sich der Infektionsrisiken durch HIV/Aids weniger bewußt und damit anfälliger sind, weil sie möglicherweise keinen uneingeschränkten Zugang zu Bildung, Gesundheitsvorsorge, sozialen Diensten und anderen Möglichkeiten der Prävention und Kontrolle erhalten *und in der Erkenntnis*, daß sie unverhältnismäßig unter den wirtschaftlichen und sozialen Folgen der HIV/Aids-Seuche leiden;

*überzeugt*, daß sowohl Behörden als auch die Gesellschaft insgesamt alles in ihren Kräften Stehende tun müssen, um die Ausbreitung von HIV/Aids zu verhindern und einzudämmen und die Auswirkungen dieser Seuche unter dem Aspekt der Beachtung der Menschenrechte und der bürgerlichen Freiheiten erträglicher zu gestalten;

*zutiefst besorgt* über die immer größer werdende Kluft zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern in Hinblick auf die Möglichkeiten der Untersuchung, Feststellung, Kontrolle, Behandlung sowie Gewährleistung der sozialen Integration von Menschen, die an Aids erkrankt sind, was um so schwerwiegender ist, als die große Mehrzahl dieser Menschen in Entwicklungsländern lebt;

die Staaten *erinnernd* an die Verpflichtungen, die sie eingegangen sind, um die Achtung der Menschenrechte zu fördern und zu ermutigen im Rahmen von Rechtsinstrumenten, wie der Allgemeinen Menschenrechtserklärung, der Charta der Vereinten Nationen, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, dem Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe sowie dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes, dem Überein-

kommen der Internationalen Arbeitsorganisation, der Wiener Erklärung und dem Aktionsprogramm, der Erklärung von Peking, der Resolutionen 1994/24 und 1997/52 des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen, dem Aktionsprogramm von Kairo, der Erklärung des Pariser Gipfels vom 1. Dezember 1994, der Gemeinsamen Erklärung der G-7 Entwicklungsminister vom 1. Dezember 1997 und der Entschließung der ASEAN-Interparlamentarischen Organisation (AIPO) über die Erhaltung von Gesundheit und die Verhinderung der Ausbreitung von HIV/Aids, die auf der 18. Generalversammlung der AIPO in Bali, Indonesien, im September 1997 verabschiedet wurde;

*in der Erkenntnis*, daß HIV/Aids eine grenzüberschreitende Krankheit ist und daher durch gemeinsame Aktionen der internationalen Staatengemeinschaft und der internationalen Organisationen bekämpft werden muß, insbesondere im Rahmen von UNAIDS und seinen Ko-Sponsoren (UNICEF, UNDP, UNFPA, UNESCO, WHO, Weltbank);

*in Bekräftigung* der Prinzipien der von der WHO verabschiedeten und von der Generalversammlung der Vereinten Nationen befürworteten Welt-Aids-Strategie, deren Hauptziele wie folgt lauten:

- a) Verhütung der Infektion durch den HIV-Virus;
- b) Verringerung der Auswirkungen der Infizierung auf Einzelpersonen und auf die Gesellschaft;
- c) Mobilisierung und Bündelung nationaler und internationaler Anstrengungen zur Bekämpfung von Aids;

*überzeugt* von der Notwendigkeit, auf globaler Ebene Maßnahmen ergreifen zu müssen, um sicherzustellen, daß trotz angespannter öffentlicher Haushalte keine Anstrengung ausgelassen wird, um die Zahl der Neuerkrankungen von HIV/Aids zu verringern;

*unter Hinweis darauf*, daß die Verabschiedung von Gesetzen über die Rechte und Pflichten von Personen zu den Hauptaufgaben der Parlamente gehört;

1. *fordert* die Parlamentarier *nachdrücklich auf*, die zunehmenden Auswirkungen der HIV/Aids-Seuche auf die Weltwirtschaftsentwicklung und auf die soziale und politische Stabilität eingehend zu untersuchen und sich der daraus resultierenden tagtäglichen Verletzungen der unveräußerlichen Rechte von Menschen bewußt zu werden;
2. *fordert* die Regierungen und NROs *nachdrücklich auf*, eine auf Dauer gestellte frühzeitige, konsistente und integrierte Aids-Präventionspolitik zu verabschieden, um mit Informations- und Aufklärungsprogrammen, die auf die Bedürfnisse der jeweiligen Adressaten genau abgestimmt sind und kulturelle und religiöse Besonderheiten berücksichtigen, offen über die Ansteckungswege zu informieren und auf Möglichkeiten zu verweisen, die das Risiko für eine Infizierung vermeiden oder zumindest vermindern;
3. *fordert* die wohlhabenderen Länder *auf*, nach dem Prinzip der internationalen Solidarität weni-

ger entwickelten Ländern zu helfen, entsprechende zusätzliche Lasten zu tragen und weitere finanzielle Hilfe und technische und soziale Unterstützung anzubieten;

4. *fordert ferner* die Regierungen, wissenschaftlichen Organisationen sowie die pharmazeutische Industrie *auf*, bei der Finanzierung und verstärkten Forschung nach einem Impfstoff gegen Aids zusammenzuarbeiten, wie von der Internationalen Aids-Impfstoffinitiative vorgeschlagen, und *fordert* insbesondere die pharmazeutische Industrie *auf*, diese Forschung durch hohe Investitionen voranzutreiben;
5. *fordert* Verhandlungen zwischen den wohlhabenden und ärmeren Ländern, um Mittel und Wege zu finden, die es den HIV-Infizierten bzw. den an Aids Erkrankten ermöglichen, die nach derzeitigem medizinischen Stand bestmögliche Behandlung zu erhalten;
6. *fordert* die entwickelten Länder sowie die internationalen Organisationen und Finanzinstitutionen *auf*, einen Teil ihrer Entwicklungshilfe für die Unterstützung nationaler Aidsprogramme in den Entwicklungsländern vorzusehen;
7. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf*, den Schutz der Menschenrechte zu gewährleisten, indem sie die auf der 2. Internationalen Konferenz über HIV/Aids und Menschenrechte (September 1996) verabschiedeten Richtlinien in die Praxis umsetzen. Dabei sollten folgende Punkte besonders berücksichtigt werden:
  - a) Überprüfung und Reform bestehender staatlicher Gesundheitsgesetze mit dem Ziel sicherzustellen, daß sie durch HIV/Aids entstandene Fragen aufgreifen, mit den internationalen Menschenrechtsverpflichtungen (Schutz der Privatsphäre, Vertraulichkeit, Freiheit und Sicherheit der Person) im Einklang stehen und daß die für andere übertragbare Krankheiten anwendbaren Bestimmungen nicht in einer unangemessenen Art und Weise angewandt werden;
  - b) Strafgesetze und Strafvollzugseinrichtungen zu überprüfen und zu reformieren mit dem Ziel sicherzustellen, daß sie den internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte, insbesondere in bezug auf HIV/Aids entsprechen;
  - c) Gesetze zu verabschieden, um sicherzustellen, daß die Menschenrechte der HIV-Infizierten oder an Aids Erkrankten beachtet werden, und jede Form von Diskriminierung gegenüber diesen Personen abzuschaffen und ihr Recht auf Bildung, Arbeit, Wohnung und soziale Dienste ausdrücklich festzuschreiben;
  - d) die Beachtung der Privatsphäre, der Vertraulichkeit und ethischer Grundsätze bei der wissenschaftlichen Forschung am Menschen zu gewährleisten (Zustimmung nach erfolg-

- ter Aufklärung, Auskunft, Achtung der Person);
- e) dafür Sorge zu tragen, daß öffentliche Institutionen und der private Sektor Regelungen festlegen in bezug auf HIV/Aids, wonach Menschenrechtsgrundsätze in Berufskodexe und praktische Verfahren übertragen werden und Überwachungsmechanismen zur Gewährleistung der sachgemäßen Anwendung dieser Regelungen einzuführen;
8. *fordert* die Parlamentarier *auf*, die Beteiligung aller Gesellschaftsbereiche zu ermutigen durch Förderung einer zwischenbehördlichen und ressortübergreifenden Zusammenarbeit, einschließlich von Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor als eine wirksame Reaktion bei der Auseinandersetzung mit dieser Krankheit;
9. *ersucht* die Parlamentarier *dringend*, ihre gesetzgeberischen und haushaltspolitischen Überwachungsaufgaben in allen Tätigkeitsbereichen zu verstärken, die für die Prävention und Kontrolle von HIV/Aids relevant sind;
10. *fordert* UNAIDS *auf*, in Zusammenarbeit mit dem IPU-Sekretariat die Parlamente der Mitgliedstaaten der IPU bei der Fertigstellung des Entwurfs eines Handbuchs über HIV/Aids, Gesetze und Menschenrechte zu konsultieren und dieses Handbuch als ein Bezugsdokument für die Festlegung gesetzlicher Normen zu verbreiten und über Fortschritte auf der nächsten IPU-Konferenz in Moskau zu berichten;
11. *fordert* die Gesetzgeber *nachdrücklich auf* sicherzustellen, daß es für das HIV/Aids-Problem stets einen partnerschaftlichen Ansatz geben muß, der einen größtmöglichen Kreis relevanter Akteure umfaßt und die an Aids erkrankten Menschen sowie die Gemeinschaft am Entscheidungsprozeß beteiligt und die Weitergabe und Verbreitung aller sachdienlichen Informationen über politische, medizinische und soziale Fragen vorsieht;
12. *fordert* die Regierungen *auf*, im Gesundheitswesen mögliche Übertragungskonäle zu verschließen, d.h. nur garantiert unverseuchte Blutkonserven und Blutprodukte zu benutzen, Einmalspritzen zu verwenden und alle übrigen Hygienevorschriften gewissenhaft einzuhalten, einschließlich der Einrichtung eines Nadelaustauschprogrammes und *fordert* die entwickelten Staaten *nachdrücklich auf*, in dieser Hinsicht materielle und technische Unterstützung für die Entwicklungsländer zur Verfügung zu stellen;
13. *fordert* die Schaffung nicht parteipolitisch orientierter parlamentarischer Gruppen in den IPU-Mitgliedsparlamenten zum Thema HIV/Aids, um einen laufenden Dialog, Aufklärung und Diskussion sowie Schulungsmaßnahmen zu gewährleisten zur Vertiefung des Bewußtseins über die Krankheit und Förderung eines Konsenses über eine nationale Aids-Politik.

### Anhang 3

#### Auslandsschulden als ein begrenzender Faktor der Integration der Dritte-Welt-Länder in den Prozeß der Globalisierung

(Von der 99. Interparlamentarischen Konferenz am 10. April 1998 im Konsenswege<sup>1)</sup> angenommene Resolution)

Die 99. Interparlamentarische Konferenz

*in Anbetracht* der atemberaubenden Geschwindigkeit des Globalisierungsprozesses, der sich auf alle Länder auswirkt, ungeachtet ihrer Fähigkeit, ihn zu bewältigen,

*eingedenk* der Tatsache, daß die Last der Auslandsschulden die Dritte Welt in ihren Möglichkeiten beschränkt, vollständig in den Globalisierungsprozeß integriert zu werden,

*angesichts dessen*, daß die Schuldnerländer sich niemals geweigert haben, ihren Schuldenverpflichtungen nachzukommen und es daher von ausschlaggebender Bedeutung ist, daß die Generalversammlung der Vereinten Nationen Mechanismen einrichtet, über die die Staaten ihre Schulden zurückzahlen können, ohne daß dies zu Lasten ihrer Bevölkerungen geht,

*besorgt* über die Wirtschaftskrise in den Schuldnerländern im allgemeinen, verschärft durch die von den internationalen Finanzinstitutionen auferlegten Konditionierungen, wobei die Krise im Grunde hauptsächlich die breite Masse in diesen Ländern betrifft und hier vor allem schwerwiegende Auswirkungen auf Kinder, Frauen, indigene Völker und Minderheitsbevölkerungen hat,

*in der Erkenntnis*, daß Exporte in Schuldnerländer den Volkswirtschaften der Gläubigerländer in großem Umfang zugute kommen,

*eingedenk* der Notwendigkeit, sich auf die von den Nord-Süd-Problemen gestellten Herausforderungen zu konzentrieren sowie auf das Problem der wechselseitigen Verantwortung, und *in der Überzeugung*, daß die Schuldenkrise im Rahmen eines globalen Forums, an dem alle betroffenen Parteien, sowohl die Gläubiger als auch die Schuldner, beteiligt sind, wirksam angegangen werden kann, in Anbetracht der Tatsache, daß die Schuldnerländer aufgrund der schweren Schuldenlast nicht in der Lage sind, ihren Verpflichtungen zur Schuldentrückzahlung nachzukommen und sie eine Bedrohung der Weltwirtschaft darstellt,

*in dem Bewußtsein*, daß in einer Welt, die sich im Prozeß der Globalisierung befindet, mehr als eine Milliarde Menschen in absoluter Armut und am Rande der Gesellschaft leben und ihnen daher die Möglichkeit genommen wird, sich an einem produktiven Wirtschaftsleben zu beteiligen,

*eingedenk* dessen, daß der Schuldendienst zahlreicher Länder ihren gesamten Staatshaushalt für Bildung, Wohnungsbau, Gesundheit und Umwelt und

<sup>1)</sup> Die Delegation Japans brachte einen Vorbehalt in bezug auf Absatz 1 des operativen Teils an.

die damit zusammenhängenden sozialen und wirtschaftlichen Dienste übersteigt und einen unverhältnismäßig großen Anteil ihrer jährlichen Deviseneinnahmen verschlingt, die dringend erforderlichen Mittel für wirtschaftliche Initiativen und für die Erfordernisse einer menschliche Entwicklung abzweigt, eine Bedrohung für die politische Stabilität und die demokratische Entwicklung darstellt sowie Konflikte verschärft,

1. *bekräftigt* die Unterstützung des Systems der Parlamente der Welt für die von den Staaten der Dritten Welt im Hinblick darauf unternommenen Anstrengungen, eine gangbare frühzeitige Lösung für das Problem der Auslandsverschuldung zu finden – teilweise durch die Stärkung der Initiative des IWF/der Weltbank (HIPC) zugunsten der Entwicklungsländer – und unterstützt den Erlaß bzw. die erhebliche Reduzierung der Schulden als Teil der Feierlichkeiten zum Jahr 2000, damit die Menschen das neue Jahrtausend unter besseren Bedingungen beginnen können;
2. *fordert* die Regierungen der in der IPU vertretenen Staaten *auf*, auf dem Wege über ihre Botschafter bei den Vereinten Nationen anzuregen, daß bei der nächsten Sitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Debatte über das globale Problem der Schulden abgehalten wird;
3. *fordert* die Staatengemeinschaft nachdrücklich *auf*, innerhalb der Vereinten Nationen das innovative Konzept „Schuldenerlaß gegen Umweltschutz“ wohlwollend zu prüfen;
4. *fordert* die Generalversammlung der Vereinten Nationen *auf*, in Erwägung zu ziehen, beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag einen Auftrag auf beratende Stellungnahme zu stellen über die Art und Weise, in der Teile der Schulden eingegangen sind;
5. *empfiehlt*, daß die Länder der Dritten Welt kollektiv darauf hinwirken, gemeinsame Grundsätze in bezug darauf zu verabschieden, gangbare Lösungen mit den internationalen Finanzinstitutionen und Gläubigerländern auszuhandeln und zu finden mit dem Ziel, einen für die Schuldnerländer günstigen Nettotransfer der Ressourcen sowie Änderungen bei den Konditionierungen, denen sie unterworfen sind, zu erreichen;
6. *fordert* die Gläubigerländer nachdrücklich *auf*, mit den Schuldnerländern – insbesondere den hochverschuldeten armen Ländern – zusammenzuarbeiten, damit diese ihren Schuldendienst sicherstellen können, unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Mittel, die für den Schuldendienst vorgesehen sind, aus Investitionen in Bildung, Gesundheit und Wohnungsbau kommen und daher zu einer weiteren Verschlechterung des alarmierenden Armutsindex der Dritten Welt führen, und sie *betont*, wie wichtig es ist, daß die Gläubigerländer verstehen, daß von den Volkswirtschaften der Dritten Welt erzielte Fortschritte weltweit zu wirtschaftlichen Sanierungen führen, aus denen sie zweifellos erhebliche Vorteile ziehen werden;

7. *erneuert* ihr Ersuchen, daß die IBRD/ die Weltbank und der Internationale Währungsfonds parlamentarische Beobachterinstitutionen erhalten, die ihre Aktivitäten überwachen und sicherstellen, daß ihre politischen Maßnahmen die beiderseitige Verantwortung sowohl der Schuldner als auch der Gläubiger berücksichtigt, um

- eine nachhaltige, sozial gerechte und umweltgerechte Entwicklung in der Dritten Welt zu fördern, unter besonderer Betonung der Menschenrechte, der Demokratie und reduzierter Verteidigungsausgaben;
- die Empfängerländer und insbesondere ihre Bevölkerung in alle Phasen der Planung und Umsetzung von Projekten einzubeziehen und dadurch sicherzustellen, daß sie die bedeutende „menschliche Dimension“ erhalten;
- eine Verschlechterung der Lebensbedingungen und der Menschenrechte von Männern, Frauen und Kindern zu vermeiden, indem grundlegende Gesundheits- und Bildungsdienste sichergestellt und die Fähigkeiten für ein produktives Leben gefördert werden.

#### Anhang 4

#### Die Situation im Kosovo – Maßnahmen zur Sicherstellung einer dauerhaften und friedlichen Lösung der Krise

(Von der 99. Interparlamentarischen Konferenz am 10. April 1998 im Konsenswege angenommene Resolution)

Die 99. Interparlamentarische Konferenz,

*zutiefst besorgt* über die Situation in der Provinz Kosovo der Bundesrepublik Jugoslawien, die auch Unruhe und berechtigte Sorge in den Nachbarstaaten hervorruft;

*unter Verurteilung* der Eskalation des Terrorismus und der Repression während der letzten Wochen, die zu vielen Todesopfern, auch unter den Frauen und Kindern im Kosovo geführt hat;

*in Anerkennung dessen*, daß die Resolution 1160 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 31. März 1998 die Grundlage für die Erwägung möglicher Maßnahmen ist, die eine dauerhafte und friedliche Lösung der Krise gewährleisten könnten;

*mit Befriedigung* die von den Außenministern Frankreichs, Deutschlands, Italiens, der Russischen Föderation, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland sowie der Vereinigten Staaten von Amerika (der Kontaktgruppe) am 9. und 25. März 1998 abgegebenen Erklärung *feststellend*;

die Anstrengungen und Beschlüsse der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und der Nachbarstaaten sowie weitere Schritte mit dem Ziel, eine friedliche und ausgewogene Lösung im Kosovo herbeizuführen, *unterstützend*;

in *Anerkennung dessen*, daß bei der Durchführung der in der Erklärung der Kontaktgruppe vom 9. und 25. März 1998 aufgeführten Maßnahmen ein gewisser Fortschritt erreicht wurde, jedoch gleichzeitig *unterstreichend*, daß weitere Fortschritte dringend notwendig sind;

eine neue Mission des früheren spanischen Ministerpräsidenten Felipe Gonzales als Vermittler der Europäischen Union (EU) und der OSZE *unterstützend*;

in *Bekräftigung* ihres Bekenntnisses zum Grundsatz der Aufrechterhaltung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Bundesrepublik Jugoslawien;

*davon überzeugt*, daß die Menschenrechtslage im Kosovo und die Gefahr einer zunehmenden Instabilität in der gesamten Balkanregion nicht zuletzt aufgrund der damit verbundenen Flüchtlingsströme die berechtigten Interessen der internationalen Staatengemeinschaft beeinträchtigen können;

1. *appelliert* an alle Konfliktparteien, zum Prinzip der Gewaltlosigkeit zurückzukehren und von jeglicher Provokation Abstand zu nehmen;
2. *fordert* die Konfliktparteien *auf*, umgehend vermittelnde Gespräche aufzunehmen und vorbehaltlos mit der Staatengemeinschaft zur Lösung des Konfliktes zusammenzuarbeiten;
3. *appelliert* an alle Außenstehenden, die Unterstützung terroristischer Aktivitäten durch Finanzmittel, die Lieferung von Waffen und anderer Ausrüstung oder die Ausbildung an diesen zu unterlassen;
4. *betrachtet* Anstrengungen zur Konsolidierung der positiven Veränderungen bei den Einstellungen zur Kosovo-Krise als ein wichtiges Ziel der internationalen Staatengemeinschaft;
5. *bringt* seine Unterstützung für die Resolution 1160 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 31. März 1998 *zum Ausdruck* und fordert die Parlamente der Welt und die IPU *nachdrücklich* auf, alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, um die uneingeschränkte Durchführung aller Bestimmungen dieser Entschließung durch die Regierungen, einschließlich einer kompetenten Selbstverwaltung für den Kosovo, zu gewährleisten;
6. *fordert* den unverzüglichen Rückzug der serbischen Sonderpolizei und das Ende von Operationen gegen die Zivilbevölkerung sowie die Einstellung unverhältnismäßiger Kontrollmaßnahmen;
7. *fordert ebenfalls* einen fortgesetzten und uneingeschränkten Zugang aller humanitären Organisationen zum Kosovo.

#### Anhang 5

**Konfliktverhütung und Wiederherstellung von Frieden und Vertrauen in den vom Krieg heimgesuchten Ländern, Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat-**

#### **länder, Stärkung des demokratischen Prozesses und Beschleunigung des Wiederaufbaus**

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

Die 99. Interparlamentarische Konferenz,

1. *eingedenk* der Erklärung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Konfliktprävention 43/51 vom 5. Dezember 1988, Demokratisierung 48/131 vom 20. Dezember 1993, 183 bzw. 185 vom 20./22. Dezember 1995, Entwicklung 50/184 vom 22. Dezember 1995;
2. *unter Hinweis auf* die „Agenda für den Frieden“ des VN-Generalsekretärs von 1992 sowie deren Ergänzung von 1995;
3. *unter Anerkennung* der Erklärung und der Aktionsplattform von Peking der an der Vierten Weltfrauenkonferenz teilnehmenden Regierungen von 1995;
4. *in dem Bewußtsein*, daß nunmehr bereits annähernd zwei Drittel aller Staaten der Welt zu den Demokratien zählen und demokratisch verfaßte Mehrparteienstrukturen aufweisen;
5. *in Würdigung* der Erfahrung demokratischer Staaten, daß Interessenkonflikte bei demokratischer Gewaltkontrolle friedlich ausgetragen werden können;
6. *in Besorgnis*, daß das Ende der Ost-West-Konfrontation 1989 zwar die Gefahr weltweiter Krisen gebannt hat, an deren Stelle aber regionale Auseinandersetzungen und Bürgerkriege mit immens hohen Opferzahlen getreten sind;
7. *in Anerkennung* der Verdienste und Initiativen einzelner Persönlichkeiten, der Tatkraft von staatlichen, zwischenstaatlichen und Nichtregierungsorganisationen, deren Anstrengungen – gerade auch im Wege der „stillen Diplomatie“ – vielfach erst den Konfliktparteien Perspektiven zum Frieden eröffnet haben;
8. *in der Erwägung*, daß Krieg, politische Instabilität und Unterdrückung aber auch Armut und wirtschaftliche Not Flüchtlingswellen in Bewegung setzen;
9. *mit Dank hinweisend auf* das unermüdliche Engagement der UNO-Flüchtlingshilfe, die in Zusammenarbeit mit internationalen und privaten Organisationen manche humanitäre Katastrophe verhindert hat;
10. *dennoch nicht verkennend*, daß sich das Weltflüchtlingsproblem weiter verschärft hat und die Zahl der vom UNHCR betreuten Flüchtlinge auf 22 Millionen im Jahre 1997 angestiegen ist, wobei Millionen Binnenvertriebener und „Entwurzelte“ nicht eingerechnet sind;
11. *sich dessen bewußt*, daß Rückkehrer vielfach ihr Zuhause zweimal aufgeben müssen: zunächst im Wege der Flucht und sodann bei der Rückkehr an einen anderen Ort des Herkunftslandes;

12. *beklagend*, daß nach Schätzungen der UNO-Organisationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) aus dem Jahre 1996 100 Millionen Menschen unterwegs sind, um anderswo bessere Lebens- und Arbeitsverhältnisse zu finden, daß darüber hinaus mehr als 800 Millionen ständig unterernährt sind;
13. *in der Erkenntnis*, daß langfristige Konfliktvermeidung mit einem Ausbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einhergehen muß;
14. *in der Überzeugung*, daß Herbeiführung und Wahrung von Frieden und Sicherheit die uneingeschränkte Teilhabe von Frauen an den Entscheidungsprozessen, an der Konfliktverhütung, an Konfliktbeilegung und an allen sonstigen Friedensinitiativen erfordert;
15. *in Würdigung* der in den letzten Jahren erzielten Ergebnisse und Fortschritte im Bereich der Rüstungskontrolle, Abrüstung und Ächtung der Antipersonenminen;
16. *aber auch vor Augen führend*, daß 86 Prozent aller Waffenverkäufe an Entwicklungsländer von vier der ständigen Mitglieder des Weltsicherheitsrates getätigt werden;
17. *des weiteren besorgt darüber*, daß erwachender ethnischer Nationalismus – durch vorangegangene Kolonisation gefördert – die positive Entwicklung vieler Staaten bedroht;
18. *mit Nachdruck erinnernd* an folgende Resolutionen der Interparlamentarischen Konferenz zum Thema:
- „Verhütung von Konflikten, Aufrechterhaltung und Stärkung des Friedens: Rolle und Mittel der Vereinten Nationen und der regionalen Organisationen“ (91. Konferenz, März 1994);
  - „Der Minderheitenschutz als weltweites Problem und Voraussetzung für Stabilität, Sicherheit und Frieden“ (95. Konferenz, April 1996);
  - „Zusammenarbeit im Hinblick auf weltweite und regionale Stabilität sowie die Respektierung aller Formen der Souveränität und Unabhängigkeit von Staaten“ (97. Konferenz, April 1997);
  - „Weltweite Wanderungsbewegungen: ihre demographischen, religiösen, ethnischen und wirtschaftlichen Hintergründe; die Auswirkungen auf die Herkunfts- und auf die Aufnahmeländer; die weltweiten Folgen und die Rechte der Flüchtlinge“ (88. Konferenz, September 1992);
  - „Förderung und Umsetzung von kultur- und bildungspolitischen Maßnahmen, die eine stärkere Beachtung demokratischer Werte zum Ziel haben“ (89. Konferenz, April 1993);
19. *nicht verkennend*, daß oftmals nicht allein ein Informationsdefizit, sondern vor allem auch fehlender politischer Wille rechtzeitiges Konfliktmanagement verhindert;
20. *feststellend*, daß nationale; z. T. durch die Kolonialzeit begründete Interessen häufig internationale Bemühungen zur Lösung von Krisen beeinträchtigen;
21. *darauf hinweisend*, daß frühzeitige internationale Anstrengungen zur Konfliktverhütung oder Deeskalation einen Exodus von Flüchtlingen und vielfältige Not zu verhindern imstande sind;
1. *appelliert* an alle Staaten, Konfliktprävention, nicht zuletzt unter gleichberechtigter Mitwirkung von Frauen zur Sicherung und Wahrung des Friedens, als Schwerpunktaufgabe ihrer Außen-, Sicherheits- und Innenpolitik zu betrachten und zu forcieren;
  2. *unterstreicht* die Bedeutung regionaler Zusammenschlüsse als zukunftsweisenden Weg zur Verhinderung von Krisen und Konflikten;
  3. *beklagt*, daß die schnelle Verfügbarkeit von Waffen jedweder Art zur Steigerung der Gewaltbereitschaft mancher Gesellschaften führt bzw. diese erst auslöst;
  4. *mahnt* die strikte Einhaltung des Verbots von Waffenexporten in Krisengebiete *an* und *fordert* im Einklang mit der Warschauer Erklärung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vom 8. Juli 1997 alle Staaten, die Waffen und Rüstung exportieren, *auf*, dabei sicherzustellen, daß diese Maßnahmen nicht zu einer Eskalation regionaler Konflikte führen;
  5. *fordert ebenfalls* ein umfassendes Verbot der Herstellung und des Vertriebs von Antipersonenminen;
  6. *drückt seine große Besorgnis* über den zum Teil dramatischen Anstieg der Gewalt in bestimmten Regionen der Welt *aus*;
  7. *fordert* die Regierungen der betroffenen Länder *mit Nachdruck auf*, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um ihrer Bevölkerung wirksam Schutz zu gewähren;
  8. *appelliert* an die Staatsführungen der Länder, die jüngst immer wieder von Massakern an der Zivilbevölkerung heimgesucht wurden, Untersuchungen durch internationale Kommissionen unter Einbeziehung unabhängiger Menschenrechtsorganisationen als wirksamen Schritt zur Bekämpfung des Terrors im eigenen Land zu akzeptieren;
  9. *fordert* angesichts zunehmender Flüchtlingswellen in der Welt die internationale Gemeinschaft sowie die Staaten der betroffenen Region *auf*, abgestimmte Konzepte für Krisenfälle sowie eine gerechte Lastenverteilung zu erarbeiten, die nicht – wie in der Vergangenheit häufig – am Eigeninteresse einzelner Staaten scheitert;
  10. *appelliert* an die betroffenen Staaten, mit dem Hohen Kommissar für Nationale Minderheiten zusammenzuarbeiten und größere Anstrengungen zu unternehmen, um die

- Minderheiten- und Menschenrechtsprobleme im Innern zu lösen;
11. *ist sich* mit der UNO-Flüchtlingskommissarin *darin einig*, daß folgende Maßnahmen parallel erfolgen müssen, damit eine wirksame und nachhaltige Reintegration der Flüchtlinge ermöglicht wird:
    - Verbesserung der Leistungsfähigkeit staatlicher Institutionen,
    - Durchführung freier und fairer Wahlen,
    - Überwachung und Förderung der Einhaltung der Menschen- und Minderheitenrechte,
    - gerichtliche Verfolgung der vorausgegangener Menschenrechtsverletzungen,
    - Aufbau einer starken Zivilgesellschaft,
    - Demobilisierung der Kämpfer,
    - Betreuung der demobilisierten Soldaten und Guerrilleros (z. B. durch Einrichtung von Zentren zur Reintegration),
    - Einschränkung des Waffenhandels,
    - Minenräumung und Beseitigung anderer verbliebener Kampfmittel,
    - Reformierung der Sicherheitsdienste,
    - Wiederherstellung des Bildungs- und Gesundheitswesens,
    - besondere Hilfe für die vom Krieg betroffenen Kinder,
    - Reaktivierung der landwirtschaftlichen Produktion,
    - Initiativmaßnahmen für makroökonomische politische Reformen;
  12. *würdigt* die Bemühungen der beiden Internationalen Strafgerichtshöfe um eine gerechte Aufarbeitung des Geschehenen, wodurch die Grundlage für Versöhnung und Vertrauen in der Region geschaffen wird;
  13. *verurteilt* die Staaten, die eine Zusammenarbeit mit diesen Strafgerichtshöfen verweigern;
  14. *erinnert* an das Non-Refoulement-Verbot der Genfer Flüchtlingskonvention, das die Abschiebung von Flüchtlingen in Staaten verbietet, wo Gefahren für Leben oder Freiheit der Betroffenen bestehen;
  15. *richtet* an die Staatengemeinschaft *den dringenden Appell*, einer wachsenden Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal von Flüchtlingen entgegenzutreten und die dringend erforderliche finanzielle humanitäre Hilfe nicht als Ersatz für unterlassene internationale Vermittlungsbemühungen einzusetzen;
  16. *hält es für notwendig*, daß die Staatengemeinschaft insbesondere Frauen, Kinder, ältere Menschen und Behinderte, die in bewaffneten Konflikten regelmäßig in besonderem Maße Opfer gravierender Menschenrechtsverstöße sind, vor gewaltsamen Über-

griffen, insbesondere in Form des Völkermords, ethnischer Säuberung und deren Folgen sowie Vergewaltigung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln schützt;

17. *sieht* in Übereinstimmung mit dem UNHCR im humanitären Handeln nicht nur den wohl-tätigen Akt, sondern auch das Potential, Raum und Zeit für Verhandlungen zu schaffen und den Frieden und den Versöhnungsprozeß zu stützen;
18. *betont* die Konditionalisierung der Entwicklungs- und Wiederaufbauhilfe als ein Mittel zur präventiven Konfliktbearbeitung und Wiederherstellung von Frieden und Vertrauen in ehemaligen Krisenregionen;
19. *begrüßt* und *unterstützt*, daß begangene Menschenrechtsverletzungen sowie Korruption auf staatlicher Ebene immer häufiger an die Öffentlichkeit gebracht und gebrandmarkt werden;
20. *ruft nachdrücklich in Erinnerung*, daß die Entwicklungsländer weltweit die Hauptlast der Flüchtlingsströme zu tragen haben;
21. *appelliert* an die Geberländer, den Wiederaufbau in den Konfliktgebieten und die Integration der Rückkehrer durch großzügige Hilfen zu fördern, damit den ehemaligen Vertriebenen physische, soziale, rechtliche und materielle Sicherheit gewährt werden kann.

#### Anhang 6

#### Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids angesichts der verheerenden menschlichen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen dieser Seuche

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

Die 99. Interparlamentarische Konferenz,

1. *in tiefer Sorge* angesichts der verheerenden gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen von HIV/Aids,
 

*vor dem Hintergrund*,

  - daß die Zahl der HIV-Infizierten 1997 weltweit auf rund 30 Millionen angewachsen ist,
  - daß in absehbarer Zeit weder mit einem Impfstoff noch mit einer heilenden Therapie zu rechnen ist, und die Krankheit nach wie vor tödlich verläuft,
  - daß sich weltweit in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle Erwachsene über ungeschützten Geschlechtsverkehr mit dem Virus infizieren, und daneben der Austausch infizierter Spritzbestecke bei Drogenabhängigen sowie verseuchte Transfusionen mit Blut oder Blutprodukten die wichtigsten Übertragungswege darstellen,

2. *in der Erkenntnis* eines besorgniserregenden Zusammenhangs zwischen HIV-Infizierung und wirtschaftlicher und politischer Stabilität,

*vor dem Hintergrund,*

- daß 90 % aller Infizierten in Entwicklungsländern leben,
- daß zur Zeit zwei Drittel aller HIV-Infizierten im südlichen Afrika leben und in einigen Landstrichen dort bereits 40 % der erwachsenen Bevölkerung den Virus in sich tragen, die Zahl der infizierten schwangeren Frauen immer weiter steigt, so z.B. in einigen Großstädten Zimbabwes die Zahl der infizierten Schwangeren von 32 % in 1995 auf 59 % in 1996,
- daß in Südostasien der Sextourismus, der als wirtschaftlicher Eckpfeiler zur Einnahme von Devisen dient, wesentlich zur Verbreitung des Virus beiträgt,
- daß in ganz Asien die Ansteckungsrate sinkt, die effektiven Zahlen jedoch enorm gestiegen sind,
- daß in den osteuropäischen Staaten, die bis vor wenigen Jahren noch wenig gefährdet schienen, die Zahlen der Infizierten steigen,
- daß die Unterdrückung von Frauen, die Diskriminierung von Homosexuellen und die Kriminalisierung drogengebrauchender Menschen in vielen Ländern zur Ausbreitung der HIV-Infektion beigetragen hat,

3. *in dem Bewußtsein* der Folgen der Krankheit, die die bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten zwischen Ländern und Regionen verstärkt,

*vor dem Hintergrund,*

- daß wichtige Faktoren der Ätiologie und der Hinderungsgründe für eine effektive Prävention bei den meisten Infektionskrankheiten gleich sind, nämlich in Armut, der Destruktion sozialer Strukturen, ökonomischer und politischer Ungerechtigkeit und Krieg liegen,
- daß gerade in Entwicklungsländern die tödliche Krankheit den produktivsten Teil der Bevölkerung bedroht und daß in Subsahara Afrika 1997 7,4 % aller 15–49jährigen infiziert sind und allein in Botswana sich allein die Rate der infizierten Erwachsenen in den letzten fünf Jahren auf ca. 30 % verdoppelte,
- daß die Seuche Familienstrukturen ruiniert, ein Millionenheer von Waisen hinterläßt (weltweit rechnet man mit ca. 9 Millionen sogenannter „Aids-Waisen“) und weiter wachsende Bevölkerungsteile ihrer wirtschaftlichen Basis beraubt,
- daß die Erfolge der bisherigen Entwicklung in den Entwicklungsländern, insbesondere Afrika, durch die enormen Sterberaten wieder zunichte gemacht werden (so sank die Lebenserwartung in Botswana wieder auf den Stand der späten 60er Jahre und in Kenia entstand allein in der Landwirtschaft 1990 durch Aids ein Ausfall, der etwa 45 000 Menschen entspricht),

– daß nach makroökonomischen Modellrechnungen die Wachstumsraten der Volkswirtschaften in besonders mit Aids belasteten Entwicklungsländern in einem Zeitraum von 15 Jahren um bis zu 25 % hinter den Werten zurückbleiben werden, die ohne Aids möglich gewesen wären, weil Produktivität und Kapitalakkumulation gedämpft und damit Wirtschaftskraft insgesamt beeinträchtigt wird,

– daß die Gesundheitssysteme in den Entwicklungsländern bereits bis an ihre Grenzen strapaziert sind und Aids und Infektionskrankheiten, die mit Aids einhergehen, sie überfordern,

– daß Erfolge, die beim Aufbau demokratischer Gesellschaften erreicht werden konnten, verloren zu gehen drohen angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten, die mit der steigenden Zahl von HIV-Infizierten und Aidskranken verbunden sind und daß gerade auch im Bildungsbereich die Probleme zunehmen werden, da auch immer mehr qualifizierte Menschen an Aids sterben,

4. *entsetzt* darüber, in welchem Maße die Seuche speziell Frauen und Kinder belastet,

*vor dem Hintergrund,*

– daß Benachteiligungen von Frauen, die durch gesellschaftliche Rollenzuweisungen und geschlechtsspezifische Lebenssituationen bedingt sind, durch Aids noch verstärkt werden,

– daß Frauen und Kindern, die sich aus Not prostituieren, die Verantwortung für die Prävention zugewiesen wird, damit Männer und Freier um so sorgloser sein können,

– daß das Ausmaß der Betroffenheit von Frauen und Kindern sich nicht allein an Aidsfallzahlen ablesen läßt, weil Aids auch für viele gesunde Frauen und Kinder eine schwere persönliche und soziale Belastung ist; Frauen leisten als Angehörige, Partnerinnen und Pflegerinnen in den Institutionen des Gesundheitswesens den größten Teil der Versorgung von Aidskranken, Kinder verwaisen und sind damit von Verelendung bedroht,

– daß durch die leichtere Übertragung des Virus von Männern auf Frauen der Anteil der infizierten Schwangeren unverhältnismäßig steigt und somit auch die Zahl der schon bei Geburt infizierten Kinder,

– daß seit Mitte der 90er Jahre Aids zur zweitstärksten Kindersterblichkeitsursache wurde,

5. *in der Überzeugung* weltweit darauf hinwirken zu müssen, daß trotz angespannter öffentlicher Haushalte keine Anstrengung ausgelassen wird, die Zahl neuer Indikationen weitestgehend zu reduzieren,

- I. *fordert* alle Regierungen zu einer auf Dauer gestellten frühzeitigen, **konsistenten** und integrierten Aids-Präventionspolitik *auf*, um mit Informationsprogrammen und Aufklärungsprogrammen, die auf die Bedürfnisse der jeweiligen **Adressaten** genau abgestimmt sind

und kulturelle und religiöse Besonderheiten berücksichtigen, offen über die Ansteckungswege zu informieren und auf Möglichkeiten zu verweisen, die das Risiko für eine Infizierung vermeiden oder zumindest vermindern,

- indem eine gesellschaftliche Lernstrategie mit ihren drei Ebenen bevölkerungsweiter Streubotschaften, zielgruppenspezifischer Kampagnen und empathischer Einzelberatung entwickelt und verwirklicht wird,
- indem Multiplikatoren eingeschaltet werden, die mit ihrer Autorität zur Änderung gefährlichen Verhaltens beitragen können, was gerade aufgrund der speziellen kulturellen Gegebenheiten in Afrika am erfolgversprechendsten sein kann,
- indem bereits vorhandene regionale oder örtliche Strukturen, Selbsthilfegruppen, Netzwerke, Hilfsorganisationen, Medien, und öffentliche Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen verpflichtet werden, um die Gefahren von Aids, Schutz vor Ansteckung sowie den ungefährlichen Umgang mit Infizierten und Kranken aufzuzeigen,
- indem der Zugang zu verschiedenen Präventionsmitteln und -methoden, die kulturell akzeptabel sind, erleichtert wird, und die unterschiedlichen Lebensstile in bezug auf sexuelle Orientierung und Drogengebrauch berücksichtigt und akzeptiert werden,
- indem eine geeignete Präventionserziehung für Jugendliche stattfindet,
- indem im Gesundheitswesen Übertragungskkanäle verschlossen werden, d.h. nur garantiert unverseuchte Blutkonserven und Blutprodukte benutzt, Einmalspritzen verwandt und alle übrigen Hygienevorschriften eingehalten werden,

II. *ruff* alle Verantwortlichen *auf*, die menschlichen und sozialen Auswirkungen von HIV/Aids zu verringern,

- indem die Menschenrechte der Betroffenen gewahrt werden; Ausgrenzung, Stigmatisierung und Zwang im Umgang mit HIV-Infizierten und Aidskranken verhindert werden, insbesondere auch am Arbeitsplatz,
- indem Infizierten und Aidskranken sowie ihren Pflegern, Betreuern und Angehörigen neben medizinischem auch psychosozialer Beistand gewährt wird,
- indem die Kranken im Sterben nicht allein gelassen werden,
- indem Länder, die die Zahl der Neuinfizierten auf niedrigem Niveau halten konnten, in ihrem Bemühen nicht nachlassen und sich nicht in falscher Sicherheit wiegen,
- indem sie in ihren Ländern die Drogenpolitik so gestalten, daß die HIV-Prävention für drogengebrauchende Menschen dadurch

nicht behindert wird, d.h. Angebote akzeptierender Drogenarbeit miteinschließt,

- indem die Rechte, der Status und das Selbstbewußtsein von Frauen und Mädchen gestärkt werden, damit diese sich gegen die Forderung nach ungeschütztem Geschlechtsverkehr wehren können,
- indem anerkannt wird, daß Frauen in dem Maße, in dem sie sich selbst durch pflegerische Leistungen und die Übernahme von Verantwortung belasten, die Gesellschaft entlasten,

III. *bittet* die wohlhabenderen Länder, nach dem Prinzip der internationalen Solidarität weniger entwickelten Ländern zu helfen, entsprechende zusätzliche Lasten zu tragen und finanzielle Hilfe, technische und soziale Unterstützung anzubieten,

- wobei oberstes Gebot der Entwicklungspolitik entsprechend der Haltung der UNAIDS das Einverständnis der Partner und die freiwillige Mitarbeit der Betroffenen ist und alle Schutzmöglichkeiten, Faktoren, Mittel und Wege Unterstützung finden, mit denen Aidsprävention betrieben werden kann,
- wobei der Kampf gegen Aids in einen engen Zusammenhang mit Alphabetisierung, Ausbildung und Hilfe zur wirtschaftlichen Entwicklung zu stellen ist,
- wobei Entwicklungskonzepte so zu konzipieren sind, daß die Ausbreitung von HIV/Aids nicht begünstigt wird; also zum Beispiel Wanderarbeit vermieden wird,
- wobei leistungsstarke Gesundheitssysteme aufgebaut werden müssen,
- wobei die Forschung weiter vorangetrieben wird, um möglichst rasch ein Mittel zu finden, mit dem die tödliche Krankheit besiegt werden kann,
- wobei Forschungsergebnisse ohne zeitliche Verzögerung und kostenlos ausgetauscht werden,
- wobei ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Interessen Sextourismus eingedämmt und Kinderprostitution geächtet und Staaten, die diese Form des Fremdenverkehrs zur Devisenbeschaffung nutzen, bei der Entwicklung alternativer Wirtschaftszweige unterstützt werden,
- wobei typische Hindernisse einer frühzeitig eingreifenden, konsistenten und integrierten Präventionspolitik benannt und offensiv bekämpft werden müssen: zu nennen ist die Vernachlässigung der Primärprävention durch die Reduktion staatlicher Gesundheitspolitik auf eine Kosten und Leistungen steuernde Krankenversorgungspolitik, Strukturen des Gesundheitssystems, die soziale und gesundheitliche Ungleichheit stabilisieren, die Verzerrung der Risiko-

wahrnehmung durch öffentliche Skandalisierung sowie politische und ökonomische Interessen anstelle epidemiologischer Risikoabschätzung, eine religiöse, moralische oder gesellschaftspolitisch bedingte Hemmung einer unvermeidlich offenen und öffentlichen Risikokommunikation, die latente Aufmerksamkeitsverschiebung von der Prävention zur Krankenbehandlung, die ideologisch motivierte Favorisierung repressiver Zwangsmaßnahmen und einer individuellen Suchstrategie und eine Überschätzung der primär- und sekundärpräventiven Möglichkeiten des Medizinsystems,

- wobei Migrantinnen mit HIV und Aids vor Abschiebung in Länder ohne entsprechende gesundheitliche Versorgung prinzipiell geschützt werden müssen,
- wobei schon vorhandene Präventionsmittel für Schwangere kostengünstig weiterzugeben sind, um die Kinderinfektionsrate zu senken,
- wobei Aidswaisen die gleichen Chancen gewährt werden wie Kindern, die in vollständigen Familien aufwachsen,
- wobei zwischen wohlhabenden und ärmeren Ländern darüber Verhandlungen geführt werden müssen, wie allen Erkrankten eine nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft optimale Therapie ermöglicht werden kann.

IV. Die 99. Interparlamentarische Konferenz *bekannt sich* zu dem Dreiklang der Ziele einer rationalen und zugleich humanen Aids-Politik: die Minimierung der Zahl von Neuinfektionen, die Verhinderung der Ausgrenzung und Diskriminierung von infektionsgefährdeten, infizierten und erkrankten Menschen und die bedürfnisgerechte Krankenversorgung und die Ermöglichung eines würdigen Sterbens. Diese Ziele erfordern Strategien gegen HIV und Aids, die so dezentral und kontextnah wie möglich entwickelt und umgesetzt werden müssen und die die materiellen und sozialen Bedingungen berücksichtigen, in denen Risikosituationen stattfinden.

Effektive Aids-Politik muß frühzeitig, konsistent und integriert sein. Unter dem Aspekt der Frühzeitigkeit muß der primären Prävention, also der Infektionsverhütung eine klare Priorität zukommen. Unter dem Aspekt der Konsistenz muß sie alle Aspekte des Problems treffen, von allen relevanten Akteuren getragen werden und in sich möglichst widerspruchsfrei sein. Unter dem Aspekt der Integration kommt es erstens auf klare und koordinierte Formen der Arbeitsteilung und der Aufgabenzuweisungen und zweitens auf den Zusammenhang der staatlichen und gesellschaftlichen Bemühungen zur Bewältigung der anderen sozialen und gesundheitlichen Probleme an.

Deshalb *bekannt sich* die 99. Interparlamentarische Konferenz zu einer gesamtpolitisch getragenen, primär-präventiv ausgerichteten auf Verhaltensänderung abzielenden dezentral organisierten gesellschaftlichen Lernstrategie, die vorwiegend nicht-medizinisch ansetzt, nicht repressiv vorgeht, die die Lebensweisen und Milieus der Zielgruppen stützt, die dauerhaft über Risiko- und Vermeidungsmöglichkeiten aufklärt, die die Möglichkeiten persönlicher Kommunikation und Beratung nutzt, die gruppenbezogene und selbstorganisierte Anreizsysteme fördert, die die Betroffenen und ihre Kompetenzen einbezieht, statt sie auszugrenzen und zu stigmatisieren und das Ziel der Etablierung und Befestigung von sozialen Normen für risikovermeidendes und solidarisches Verhalten unterstützt.

Die 99. Interparlamentarische Konferenz *appelliert* auf dieser Grundlage an alle Länder, Religionsgemeinschaften und nichtstaatlichen Organisationen, ihre Bemühungen auf nationaler und internationaler Ebene abzustimmen, das Aidsprogramm der Vereinten Nationen aktiv zu unterstützen und multilaterale Kooperationen in Forschung, Aufklärung und Hilfe zu fördern. Anknüpfend an die Resolution der 87. Interparlamentarischen Konferenz am 11. April 1992 sind sich die Parlamentarierinnen und Parlamentarier bewußt, daß HIV/Aids eines der drängendsten Probleme unserer Zeit darstellt und auch in Zukunft in internationalen Beratungen und Konferenzen thematisiert werden muß.

#### Anhang 7

##### **Parlamentarische Maßnahmen zur Sicherstellung des Inkrafttretens und der Umsetzung des Übereinkommens von Ottawa über das Verbot von Antipersonenminen**

(Auf der 162. Sitzung am 11. April 1998 ohne Abstimmung verabschiedete Entschließung des Interparlamentarischen Rates)

Der Interparlamentarische Rat,

*unter Hinweis auf* seine auf der 161. Sitzung im September 1997 in Kairo verabschiedete Entschließung mit dem Titel „Beachtung des humanitären Völkerrechts und Verbot von Antipersonenminen“,

1. *begrüßt* die Verabschiedung des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung anlässlich der in Ottawa vom 2. bis 4. Dezember veranstalteten Zeichnungskonferenz über ein Übereinkommen über ein weltweites Verbot von Landminen und des Forums über Folgemaßnahmen in diesem Bereich (Mine Action Forum);
2. *fordert* alle Regierungen und Parlamente *nachdrücklich auf*, die notwendigen Maßnahmen für eine frühestmögliche Ratifizierung des Überein-

- kommens zu ergreifen, um das baldige Inkrafttreten des Vertrags sicherzustellen, und sich für die Verabschiedung der notwendigen nationalen Gesetze und Bestimmungen zur umfassenden Beachtung der Bestimmungen des Vertrags einzusetzen;
3. *bekräftigt erneut seine Aufforderung* an alle Staaten und andere Parteien von bewaffneten Auseinandersetzungen, sich an den laufenden weltweiten Bemühungen zur Räumung von Landminen zu beteiligen und *ermutigt* die Staaten *erneut*, finanzielle Mittel für den Freiwilligen Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Unterstützung bei der Minenräumung zur Verfügung zu stellen;
  4. *bekräftigt erneut* seine Aufforderung an die Regierungen und Parlamente der betroffenen Staaten, weitere Maßnahmen zur Förderung von Programmen hinsichtlich einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Minenproblem (einschließlich ge-
  - schlechts- und altersspezifischer Programme) zu ergreifen, um damit die Zahl der Opfer in der Zivilbevölkerung zu verringern und ihr Leid zu mindern;
  5. *wiederholt ebenfalls seine Aufforderung* an die Regierungen und Parlamente der betroffenen Länder, angemessene Ressourcen für Behandlungs- und Rehabilitationsmaßnahmen für Opfer von Landminen zur Verfügung zu stellen;
  6. *ersucht* die Mitglieder der IPU *nachdrücklich*, den vom Ausschuß zur Förderung der Beachtung des humanitären Völkerrechts an sie gerichteten Fragebogen ausführlich zu beantworten, damit dieses nachgeordnete Gremium dem Rat auf seiner 163. Sitzung (Moskau, September 1998) einen umfassenden Bericht vorlegen kann, in dem die nationalen parlamentarischen Maßnahmen im Bereich der Landminenfrage evaluiert werden.



---

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44

ISSN 0722-8333